

Konrad Reuter, Abt von Kaisheim 1509—1540.

Von

P. Marian Gloning O. Cist.

Nicht zu den letzten Männern, welche ihr Kloster dem dräuenden Verderben der Religionswirren zu Beginn des 16. Jahrhunderts entrissen, gehört Konrad Reuter, Abt des Reichsstiftes Kaisheim bei Donauwörth. Aus der Chronik des Kaisheimer Mönches, P. Johann Knebel, eines Zeitgenossen des Abtes, erfahren wir: „Waß grosser widerwerdigkait derselbig abt hat gelitten von jungen pfalzgrauen herzogen zu Bairen, auch waß groser anfechtung, kumernuß und geferlichkeit er, sein gottshauß und deß gottshauß underthonen erstanden und erlitten hand von iren abgesagten und angestiften feinden, der vil send gewesen.“

Da gut ein Drittel dieser umfangreichen und interessanten Chronik der Regierungszeit Konrad des III. dieses Namens gewidmet ist, hätte man erwarten dürfen, daß ihr Verfasser uns alles Wissenswerte über diesen Prälaten mitteilt. Dem ist aber nicht so. Er läßt uns z. B. über Konrad und sein Wirken vor der Wahl zum Abte ganz im Unklaren. Ueber diesen Lebensabschnitt sind die Nachrichten überhaupt spärlich. Dafür fließen die Quellen um so reichlicher, soweit Konrads Tätigkeit für die Selbständigkeit seines Stiftes in Betracht kommt. Weniger wieder findet sich über seine geistliche Wirksamkeit als Ordensoberer.

Immerhin dürfte es sich lohnen, über Konrad III. doch ein Gesamtbild zu entwerfen. Sehr bald wird man erkennen, daß wir es mit einer hervorragenden und verdienstvollen Persönlichkeit zu tun haben.

Hauptquelle ist die handschriftliche Chronik des Klosters vom bereits genannten P. Johannes Knebel, welche sich

im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Augsburg befindet. Sie wurde von Hüttner benützt und ediert. (Siehe unten.)

An weiteren Handschriften: Das *Necrologium Caesariense*, Nr. 152, Fasz. 28 und die *Historia Caesariensis seu extractus memorabilium Caesariae bis 1682* von P. Cölestin Angelsprugger, Nr. 139, Fasz. 27. Beide erliegen im Reichsarchiv zu München.¹⁾

An Druckschriften erwähnen wir:

Bruschius Kaspar: *Monasteriorum Germaniae . . . centuria prima*. Ingolstadii 1551.

Kaysershaimische *Confutatio*. Das ist kurze Ab-
lainung usw., Kaysershaim 1610.

Knebel P. Johann, *Die Chronik des Klosters Kaisheim*,
In der Ausgabe von Franz Hüttner, Tübingen 1902.

Kurtzer und wahrhafter Bericht deß Ehrwürdigen
. . . Herrn Johann, Abtts zu Kaysersheim. 1608.

Mortilogus. F. Conradi Reitterii Nordlingensis, *Prioris
Monasterii Caesariensis, Epigrammata ad eruditissimos vaticolas*.
Augsburger Frühdruck von 1508 (darüber unten näheres).

Müller Dr. Ludwig: *Beiträge zur Geschichte des
Bauernkrieges im Rieß und seinen Umlanden*. (16. und 17.
Band der Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben
und Neuburg. 1889 und 1890.)

Schaidler Martin: *Chronik des ehemaligen Reichs-
stiftes Kaisersheim. Nördlingen 1867*. (Offensichtlich nur ein
Auszug aus Knebels Chronik und deren Fortsetzungen.)

Steichele Anton: *Das Bistum Augsburg*. 2. Bd. 1864.

Summarischer Bericht von deß Fürstlichen Pfaltz-
grävischen Closters Kaißheim Subiection. Lauingen 1609.

1. Im Vaterhaus.

Im Hauptorte des „Rieses“, dem alten Nördlingen, lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die angesehene und wohlhabende Familie der Reuter, die das Metzgerhandwerk betrieb.²⁾ Dieser Familie wurde um das Jahr 1470 ein Knabe geschenkt, der in der Taufe den Namen Konrad erhielt. Von seinen Geschwistern sind noch drei Brüder bekannt: Martin, welcher das väterliche Erbe übernahm, Georg, der spätere

¹⁾ Den Herren Beamten des kgl. bayrischen Reichsarchives und der Staatsbibliothek sei für ihr gütiges Entgegenkommen bezüglich Handschriftenbenützung der verbindlichste Dank ausgesprochen.

²⁾ Statt Reuter liest man oft Reitter, daneben Reutter, ja sogar Reirer. Die Universitätsmatrikel von Heidelberg hat Ruther. Wir wählen „Reuter“ als damals gangbarste Lesart. Hiefür spricht der Umstand auch, daß ihn Bruschius nach damaligem Brauche, weil von „reuten“ (d. i. roden) stammend, mit „Fossor“ übersetzte. A. a. O. p. 24-b.

Verwalter des Kaisheimerhofes zu Nördlingen und Heinrich, nachmals Cisterziensermönch in Maulbronn.

Die Eltern ließen ihren Kindern eine sorgfältige und religiöse Erziehung zuteil werden. Konrad und später Heinrich erhielten ihre Ausbildung durch den Priester Johann Schatt, gleichfalls einen gebornen Nördlinger. Nach wenigen Jahren war Konrad mit jenen Kenntnissen ausgestattet, die zum Besuche einer Hochschule in jener Zeit befähigten. In späteren Tagen noch gedenkt der einstige Schüler dankbaren Herzens seines Lehrers, wie folgendes Gedicht¹⁾ zeigt, das er ihm von Kaisheim aus sandte:

Clare comes Phoebi musisque dicite sacerdos
 Diuinaque simul Pallados arte nitens!
 En tibi Caesareae transmissa poemata Nymphae
 Accipe discipuli munera parua tui.
 Non quae praediues rutilat, donat tagus auro,
 Sed quae Pallas amat: Castaliaeque deae
 Gaudes carminibus: curae tibi pulchra camaena
 Deliciasque tuas carmina nostra putas.
 Quare age musellam, dulcis praeceptor, agrestrem
 Sumas ingenii donula pauca mei.

Konrad wurde schon durch diesen ersten Unterricht mit den Schriften der alten Griechen und Römer und auch der Kirchenväter vertraut. Dichtkunst und Musik gehörten von Jugend auf zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. Erziehung und persönliche Neigung legten ihm eine ernste Wahl nahe. Konrad zog es zum Ordensstande hin und so wurde er Cisterzienser im Reichstifte Kaisheim.

Kaisheim, auch Kaisersheim (Caesarea) genannt, besaß in Nördlingen eines seiner stattlichsten Häuser und es weilten dort immer einige seiner Mönche. Auch die Aebte kamen zu längerem oder kürzerem Aufenthalte öfters dahin. Nach bestimmten Andeutungen müssen zwischen der Familie Reuter und den Bewohnern des Klosterhofes allzeit engere Beziehungen bestanden haben. So kam auch der kleine Konrad sehr viel in Berührung mit den Kaisheimer Klosterherren und ihren Prälaten.

In dieser Zeit war Johann Visches Abt, ein schon bejahrter, aber ungemein leutseliger Mann. Dieser Prälat hatte bei seinen Besuchen in Nördlingen Gelegenheit, die geistige Begabung des jungen Konrad Reuter kennen und schätzen zu lernen. So mag es für ihn keine geringe Freude gewesen sein, als er von den Absichten erfuhr, welche der Jüngling hinsichtlich seiner Zukunft hegte.

¹⁾ Mortilogus, a. a. O., pag. 50.



Kanonbild aus einem Kaisheimer Missale v. 1531.

Der kniende Ordensmann ist Abt Konrad III. Reuter. Den Absichten des Auftraggebers entsprechend, hat der Künstler in der Randverzierung vorzüglich musikalische Embleme angebracht. Die Cisterzienser in Oberdeutschland trugen bis 1654 nur an höhern Festen die weiße Kukulie.

Konrad erhielt die Aufnahme unter seinem Nachfolger Georg Kastner von Donauwörth (seit April 1490) und zwar um das Jahr 1491. Diesem Abte wie seinem Vorgänger widmete der junge Ordensmann schwungvolle lateinische „Epitaphien“, die uns in dem Frühdruck des Mortilogus überliefert sind.¹⁾

2. Konrads erste Zeit im Kloster.

Nach bestandem Probejahr legte Konrad die Gelübde ab, empfing die niederen Weihen und widmete sich noch einige Zeit den damals üblichen Studien. Im Jahre 1494 bezog er die Hochschule zu Heidelberg, wo er am 24. September immatrikuliert wurde.²⁾ Die Cisterzienser besaßen dort außerhalb der Stadtmauer ein eigenes Studienhaus, St. Jakob genannt, das die Aebte von Heilsbronn hatten erbauen lassen. Nicht weniger als 600 Cisterzienser besuchten diese Hochschule von ihrer Gründung (1368) ab bis zum Jahre 1522, eine Zahl, welche die der anderen Orden weit übertrifft.³⁾

Als Konrad in Heidelberg studierte, stand die Universität auf der Höhe ihres Ruhmes. Kurfürst Philipp von der Pfalz, ein begeisterter Freund und Förderer der Wissenschaften und schönen Künste, hatte im Jahre 1482 Johann von Dalberg zum Kurator seiner Universität bestellt, den im gleichen Jahre noch das Domkapitel in Worms zum Bischof wählte.⁴⁾

Träger berühmter Namen zählte der Kaisheimer Mönch zu seinen Lehrern: die Philologen Rudolf Agricola und Johann Reuchlin (seit 1496), den Historiker Jakob Wimpheling und den Juristen Adolf Werner von Themar. Bei diesen Männern vertiefte und vermehrte Konrad sein Wissen, von diesen holte er seine Begeisterung für die Dichter des alten Hellas und Roms, die ihn durch das ganze Leben nie verließ. Im Kreise dieser Humanisten, wozu sich noch Konrad Celtes, der Augsburger Patrizier Konrad Peutinger und Jakob Locher, genannt Philomusus, gesellten, ward auch unser Konrad zum Humanisten.

Wie der junge Ordensmann im Kreise seiner Lehrer beliebt und angesehen war, so auch unter seinen Mitbrüdern im Studienhaus St. Jakob. Zu einem seiner Ordensbrüder aber fühlte sich Konrad ganz besonders hingezogen und das war

¹⁾ A. a. O. pag. 42 f.

²⁾ Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662. 1. Bd. 1386–1553. S. 441: Fr. Conradus Ruther professor in Caesarea 24. Sept.

³⁾ Näheres darüber siehe Cisterzienser-Chronik, 18. Jahrg. 1906, S. 33 u. ff.

⁴⁾ Ueber Dalberg s. Jansen, Geschichte des deutschen Volkes, 1 Bd., 9. Aufl., Seite 88.

Wolfgang Mayer (Marius), der später berühmte Abt von Aldersbach.¹⁾ Es waren zwei gleichgestimmte Seelen, beide gleich begeistert im gemeinsamen Streben nach Tugend und Wissenschaft und beide ausgerüstet mit der Muse der Dichtkunst. Sie blieben einander stets in freundschaftlichem Verkehre zugetan, bis der Tod das Band für diese Welt zerschnitt.

In begeisterten Versen forderte der fleißige Mönch, der an der Universität Theologie, beide Rechte, Geschichte und Philosophie hörte, seine Mitbrüder zum Studium der Wissenschaften auf:

Vos quibus incumbit doctas sectarier artes,
Discite: namque dies fluminis instar eunt.
Artibus ingenium docile illustrare beatis,
Pergite: namque dies irrevocandus abit.
Discite, ne tempus contingat inerte abire;
Nempe fugit rapidis ocior hora notis.

Non tam regna iuvant: non me vel magna potestas,
Non mihi tam mundi gloria vana placet,
Non tam longa dies Pylum victura per aevum.
Non me tam moneat aurifer ille tagus,
Quam me posse frui studio insignique camena,
Quae summum tribuit perpetuumque decus.²⁾

Nach dreijährigem Studium erwarb sich Konrad die Würde eines Magister liberalium artium. Wahrscheinlich im Herbst 1498 kehrte er nach Hause zurück. Wann er Priester wurde, wissen wir nicht. Um jene Zeit starb seine Mutter. In Form eines Dialogs zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich bringt Konrad in schwungvoller Elegie den Schmerz über ihren Verlust und die Liebe zu ihr zum Ausdruck.

Um die Zeit des unglückseligen Landshuter Erbfolgekrieges in den Jahren 1503 bis 1505, der auch das Kloster Kaisheim sehr in Mitleidenschaft zog — mußte doch z. B. das gegen das Stift aufrührerische Buchdorf den Flammen übergeben werden — wurde Konrad von seinem Abte zum Prior ernannt. Es wollte der Abt seines Rates und Beistandes in jener gefahrvollen Zeit nicht entbehren.

Die schwere Erkrankung des Abtes Georg (in der Karwoche 1508) legte den größten Teil der Last der Regierung auf des Priors Schultern. Am Aschermittwoch (21. Februar 1509) starb Georg II. Kaßner in seiner Vaterstadt Donauwörth, wo er Heilung zu finden hoffte, und wurde noch am selben

¹⁾ Siehe Studien und Mitteil. 1911, S. 699 f. und hier oben (I. Heft) S. 81.

²⁾ Mortilogus a. a. O. pag. 58.

Tage „gen Kaißham gefüert, mit herzlicher clag seiner bruder endtpfangen und in daß capitel begraben.“¹⁾

Eine drohende Gefahr drängte, dem verwaisten Stifte möglichst bald ein neues Oberhaupt zu geben. Man wußte nämlich in Kaisheim, daß am kaiserlichen Hofe ein Bischof²⁾, der schon ein Cisterzienserkloster als Kommende inne hatte, mit allen Mitteln daraufhin arbeitete, auch dieses Stift an sich zu bringen. Tat er ja den Ausspruch: „Ich will nicht sterben, ehe ich nicht Abt von Kaisheim geworden bin.“

So tat Eile not. Auf Seite des Stiftes waren aber zum voraus für den Fall des Ablebens des Prälaten die nötigen Maßregeln schon getroffen worden. Abt Theobald Hylweck von Lützel³⁾ hatte in seiner Eigenschaft als Visitor, weil zu weit entfernt und in Kenntnis der Sachlage, den Abt Johann Schürpfer von Salem zu seinem Vertreter bei der nächsten Wahl in Kaisheim bestimmt und davon auch dem Konvente Nachricht gegeben. Auf die Nachricht vom Tode Georgs in Kaisheim eilte also der Salemer Prälat unverweilt in das verwaiste Stift. Ebenso rasch erschienen die beiden andern Beisitzer beim Wahlakt, die Aebte Sebald Bamberger von Heilsbronn und Emmeram von Königsbrunn, und so konnte schon am 28. Februar zur Neuwahl geschritten werden.

Als Abt Konrad III.⁴⁾ ging der bisherige Prior aus der Wahlurne hervor. Nach erfolgter Bestätigung durch den Ordensgeneral lud der neue Obere den Augsburger Weihbischof Heinrich Negelin nach Kaisheim ein, um von diesem die kirchliche Weihe als infulierter Abt von Kaisheim zu empfangen.

3. Stürmische Zeiten.

Das Erste, was Konrad nach seiner Benediktion tat, war, daß er für seinen Vorgänger den feierlichen Dreißigsten hielt.

¹⁾ Knebel, a. a. O. S. 368.

²⁾ Wir wissen seinen Namen nicht.

³⁾ Von Lützel (gegr. 1124) im Sundgau (Oberelsaß) ging 1134 die Kolonie aus, die das Kloster Kaisheim gründen sollte; 1137 folgte Salem (Salmannsweiler) im Linzgau bei Ueberlingen. So war der jeweilige Abt von Lützel ordnungsgemäßer Visitor dieser Häuser.

⁴⁾ Steichele (a. a. O. S. 646) nennt ihn Konrad IV., dagegen Knebel (a. a. O. S. 1) ausdrücklich: Conradus tercius und in der Reihe der Aebte den 25., Steichele den 27. Da Knebel nach den Klosterurkunden arbeiten konnte, wird seine Angabe wohl die richtige sein. Den Irrtum Steicheles finde ich darin, daß er als zweiten dieses Namens einen Abt bezeichnet, der in Wirklichkeit Albert (1174–1195) hieß. Zwischen Albert und dessen Nachfolger Ebo (gest. 1210) schiebt er noch einen Abt Friedrich ein und bekommt so mit dem vermeinten Konrad II., der tatsächlich erst von 1210–1229 regierte, zwei Aebte mehr, als in Kaisheim selbst gezählt wurden. Der dritte mit dem Namen Konrad ist also unser Konrad Reuter.

„Frequentissimo Abbatum ac Principum Virorum adventu pro meritis amplissimis mira pietate celebravit.“¹⁾

Bei der nach der Wahl vorgenommenen Inventur hatten sich ein großer silberner Pokal, 10 Kredenzkrüge und 50 gewöhnliche Trinkbecher, 10 goldene Ringe, 5000 Malter Getreide und 40 Fuder Wein, an Barvermögen 1000 Gulden vorgefunden.²⁾

Bald nach Antritt seiner Regierung ging der Abt daran, die aus der Zeit des Landshuter Erbfolgekrieges noch vorhandenen Schäden und Verwüstungen in der Kirche und einigen Klosterräumen auszubessern oder zu beseitigen. Auch der von Abt Georg noch in Angriff genommene Bau der neuen Abtskapelle wurde im Jahre 1510 zu Ende geführt. Dann berief Konrad wieder den Weihbischof Heinrich Negelin, der nach dem Feste Mariä Himmelfahrt genannten Jahres Kirche, Kreuzgang, Kapitel und den Gottesacker rekonzilierte und am Bernhardsfeste (20. August) die neue Abtskapelle feierlich zu Ehren des hl. Bernhard, der allerseligsten Jungfrau, der Heiligen Johannes (Apostel), Anna, Katharina und Barbara einweihte. Am folgenden Tage verlieh der Bischof allen, welche diese Kapelle an bestimmten Tagen besuchen, verschiedene Ablässe unter den gewöhnlichen Bedingungen. Diese Feierlichkeit hatte eine gewaltige Menschenmenge nach Kaisheim gezogen. Allen diesen stellte Konrad im Vorabend und am Festtag selbst es frei, das Kloster zu besichtigen. Er ließ sie auch reichlich bewirten. So saßen am Bernhardstage allein 2400 Personen zu Tische, jene nicht gerechnet, die später eintrafen. „Da sach maniger,“ sagt Knebel,³⁾ „den teufel im glaß, daß er so schwach würd, daß man in aus dem closter muß fueren.“

Auf diesen Tag der Freude folgten für den Prälaten und sein Stift eine lange Zeit schwerer Sorgen, verursacht zum Teil von den eigenen Klosteruntertanen. Da lebte zu Kaisheim ein gewisser Lienhard Bachmair aus Sulzdorf, seit 1508 Hausknecht. Aber diese Stelle schien ihm, der alles den Mönchen verdankte, zu wenig ehrenvoll; er wollte höher hinaus und ein reisiger Knecht an einem Fürstenhofe werden. Abt Georg II. versprach ihm, Roß und Rüstung zu geben und sich nach einem Herrn für ihn umzusehen, mahnte ihn jedoch zur Geduld. Weil diese Geduldprobe dem Knechte zu lange wurde, verließ er nach einem Wortwechsel mit dem Prälaten rachedürstend seinen Dienst und fand Zuflucht bei Edelleuten

¹⁾ und ²⁾ Cöl. Angelsprugger a. a. O.

³⁾ A. a. O. S. 369. Vergl. auch Chronik der Abtissin Elisabeth Herold von Oberschönenfeld, Blatt 138. (Handschrift in Oberschönenfeld.)

im Schlosse Rottenberg¹⁾ bei Hersbruck. Nach Abt Georgs Tode ging der Sulzdorfer daran, seine Rache an Kaisheim zu kühlen, zündete deshalb einen Klosterhof bei Ahausen²⁾ und den Schafstall bei Berchstetten an. Weil man den Täter und den Grund seiner Handlungsweise kannte, suchte sich Abt Konrad, seiner milden Gesinnung entsprechend, in Güte mit ihm zu vergleichen. Das ging aber nicht so leicht. Erst Ende 1510 war Bachmair bereit, gegen eine angemessene Geldentschädigung seinen vermeintlichen Ansprüchen zu entsagen und Ruhe zu halten.

Kaum war dieser Handel abgetan, sah sich der Prälat bald wieder in einen neuen verwickelt. Zu Ammerfeld³⁾ hatte nämlich früher ein gewisser Lienhard Schuster als Grundholde des Klosters gelebt, der aber seine Zinsen nie bezahlt und seine zahlreichen Schulden nie beglichen hatte. Als Konrad endlich entschieden auf Zahlung drang, ließ er Hab und Gut im Stich und floh nach dem Schwarzwald. Mit einmal erschien dessen gleichnamiger Sohn, ein Landsknecht, und verlangte für das verfallene Gut seines Vaters noch obendrein Entschädigung. Auf einer Tagfahrt zu Neuburg verglich sich in seiner Friedensliebe Konrad mit dem Landsknechte und zahlte ihm 150 Gulden als Abfindungssumme. Konrad sollte es aber zu seinem und des Stiftes Schaden erfahren, daß Güte und Nachgiebigkeit da nicht am Platze sind, wo gerechte Strenge wirklichen Vorteil bietet.

Die Ermordung des herzoglichen Stallmeisters Hans von Hutten⁴⁾ durch Herzog Ulrich von Württemberg war auch für das Kloster Kaisheim von schlimmen Folgen. Die Familie Hutten rüstete nämlich zum Kriege gegen Ulrich und legte (1517) mit Zustimmung Herzog Wilhelms von Bayern die geworbene Mannschaft (1500 Reiter) nach Wemding, bis die kaiserliche Erlaubnis zum Beginn des Krieges einträte. Weil die Sache sich jedoch hinzog, wurden diese Reiter eine schwere Last für die ganze Gegend.

Um seine Untertanen vor Gewalttaten zu schützen, ließ Konrad „den adel rottweyß zu im in sein closter laden, gaben inen da nach allen eheren und rath speyß und tranck“.⁵⁾ Allein diese benahmen sich dafür so gemein und schamlos,

¹⁾ Ueber dieses Schloß vergl. die Angaben in Knebels Chronik a. a. O. S. 367 und bes. 546.

²⁾ Richtiger Anhausen im Bezirk Nördlingen. — Berchstetten bei Sulzdorf.

³⁾ Nordöstlich von Donauwörth.

⁴⁾ Er war der Bruder des berühmten Ulrich von Hutten. Näheres siehe Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 171 ff. und Stälin: Württembergische Geschichte, 4. Bd., S. 116 ff.

⁵⁾ Knebel, a. a. O. S. 396.

daß die Mönche ihren Chor und Gottesdienst hinter verschlossenen Türen halten mußten, weil sie ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Auch einen schönen Klosterweiher bei Rudelstetten im Ries gruben die Reiter ab und nahmen die Fische mit sich fort. Der Schaden betrug 400 fl. Der Prälat hatte viele Mühe, bis die Stände des schwäbischen Bundes ihm zu seinem Rechte verhalfen.

Eines traurigen Vorfalles im Leben Konrads III. sei hier noch gedacht. Am Schlusse des Bundestages zu Augsburg ritt der Prälat am 23. Juni 1520 mit dem Grafen Joachim von Oettingen nach Hause. In Donauwörth lud er seinen Begleiter ein, mit ihm im Kaisheimerhof zu übernachten, dann in aller Frühe am anderen Tage ins Stift zu reiten und dort die erste Messe, weil Sonntag war, zu hören. Er werde ihn hierauf durch seine Knechte nach Wallerstein geleiten lassen. All diese wohlgemeinten Vorschläge schlug der Graf unter dem Vorwand von Geschäften ab. So ritt denn der Abt am andern Tag allein nach Kaisheim. Auch Graf Joachim machte sich auf; kaum hatte er aber das Stadtgebiet hinter sich, so wurde er von Hans Thomas von Absberg, einem der gemeinsten Raubritter jener Zeit, mit Hilfe von 60 Berittenen zwischen Kaisheim und Ebermergen überfallen und tödlich verwundet.²¹⁾

4. Abt Konrad und sein Kampf mit Pfalz-Neuburg.

Die einzelnen Vorkommnisse, die wir eben geschildert haben, halten, wenn an sich auch noch so betrübend, keinen Vergleich aus mit dem, was unser Abt in seinem Kampfe mit der Regierung zu Neuburg durchzumachen hatte. Denn während es sich dort mehr um materielle Schädiger des Klosters handelte, kam hier Sein oder Nichtsein des Reichsstiftes Kaisheim in Frage.

Im Jahre 1134 hatte Graf Heinrich von Lechsgmünd, seine Gemahlin Luikard und deren Sohn Volkrad²⁾ das Kloster Kaisheim gestiftet. Bischof Walter von Augsburg hob in der Bestätigungsurkunde vom 21. September 1135 ausdrücklich hervor, daß die neue Stiftung keinen anderen Schirmherrn haben solle als „den Sohn der Jungfrau“ und daß niemand, sei es auch wer immer, irgend ein Verfügungsrecht über das Kloster besitze, als auf Wunsch der Mönche.³⁾

1) Vergleiche dazu, Roth von Schreckenstein, a. a. O. S. 246 ff., und Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, 2. Bd., S. 189.

2) Vergl. Janauschek, Originum Cisterciensium tom. 1., 32.

3) Nullum advocatum preter filium Virginis habeant, nec cuiquam regum, episcoporum, principum, nec non eiusdem loci fundatorum seu posterorum suorum quoquam

So stand denn tatsächlich Kaisheim seit seiner Gründung unter dem Schutze der Stifterfamilie. Nach dem Aussterben der Grafen von Lechsgmünd im Jahre 1342 brachte Ludwig der Bayer die Grafschaft Graisbach, in welcher Kaisheim lag, an sein Haus, und nun beanspruchten die Wittelsbacher auf Grund dieser Erwerbung auch den Schutz über Kaisheim. Durch Kaiser Karl IV. wurde jedoch das Stift (18. Februar 1370) unter den unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt. Kaiser Sigismund beauftragte (25. April 1418) mit der Vertretung dieses Reichsschutzes den Markgrafen Friedrich von Brandenburg; nach ihm übte die Schutzrechte in gleicher Weise Albrecht Achilles. Auf Grund kriegerischer Erfolge über Albrecht Achilles beanspruchte Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut (1450—1479) den Schutz Kaisheims. Am 28. Dezember 1462 erkannte Kaisheim diesen Schutz als Afterschutz an. Als nun 1503 die Landshuter Linie mit Georg dem Reichen (1479—1503) erlosch, entstand der sog. Landshuter Erbfolgekrieg. Er wurde beendet durch den Spruch Kaiser Maximilians zu Köln 1505. Dieser sprach die Landshuter Länder den Herzogen von Bayern-München zu, nur Neuburg sollte an die Pfalz fallen. In Neuburg lag die Grafschaft Graisbach und somit beanspruchten die neuen Herzoge von Pfalz-Neuburg den Schutz über Kaisheim, wie ihn ihre Vorgänger, die letzten Herzoge von Bayern-Landshut, geführt hatten.

Kaiser Maximilian hatte jedoch bald nach dem Aussterben der Landshuter Linie unterm 23. November 1504 Kaisheim wieder unter Reichsschutz genommen. Bald nach der Wahl Konrad Reuters begann der Streit mit der Regierung zu Neuburg über dieses Schutzrecht.

Als Vormund der jungen Herzoge hatte Pfalzgraf Friedrich im Jahre 1510 eine allgemeine Landsteuer für die „junge Pfalz“ ausgeschrieben und dazu auch die in den beiden Landgerichten Höchstädt und Graisbach befindlichen Untertanen Kaisheims herangezogen, wie dies vordem die beiden Herzoge Ludwig und Georg getan hatten. Allein der Abt und sein Konvent widersetzten sich diesem Verlangen ganz entschieden und beriefen sich auf ihre Freiheiten, die sie von den Kaisern, ja selbst von den bayrischen Herzogen besäßen.

Der Streit sollte auf einem Gerichtstage zu Neuburg ausgetragen werden und es kam auch wirklich am 30. Aug. 1511 ein Vergleich zustande. Darin bekennt Pfalzgraf Friedrich: „Daß wir als Vormunder noch vnserere Nachkommen auch die

in prefato loco ordinare, immutare, constituere, destituere, vel substituere nisi rogatu fratrum liceat. (Bei Schaidler a. a. O. S. VII.) Vgl. auch Steichele a. a. O. S. 612, der diese Urkunde wohl nicht ganz mit Recht in Zweifel zieht.

jetzgenannten vnserer Pflęgsön noch jre Erben fürrhin zu ewigen zeiten kein Steuer mehr von bemeldtes Gottshauß Keißheim Leuthen noch Gütern, die dasselb (wie jetzt berürt) dieser zeit in berürten zweyen Landgerichten Graispach und Höchstet hat, nemmen wöllen, sondern sollen sie solcher Steuer gantz frey vnd vnangelt bleiben.“¹⁾

Als Gegenleistung zahlt das Kloster dafür eine einmalige Summe von 750 Gulden, auch die bereits eingehobene Steuer überließ Konrad den Neuburgern. Dafür verpflichteten sich diese, hinsichtlich „der Gerechtigkeit, Gerichtbarkeit, Pfandung, Steuer vnd Pottmeßigkeit“ mit den Klosteruntertanen und Gütern es so zu halten, „wie sie die von altersher in Gebrauch hergebracht haben, ungeirrt vnd unverhindert bleiben lassen.“

Der Kaiser bestätigte diesen Vertrag im Jahre 1513.²⁾

Man hätte vermuten können, zwischen Neuburg und Kaisheim sei jetzt jeglicher Zwist beseitigt. Doch man täuschte sich. Freilich solange Kaiser Maximilian lebte, herrschte Frieden, besonders als der Prälat 1513 dem schwäbischen Bunde beigetreten war.

Am 25. Juli 1512 hatte Kaiser Max dem Abte geschrieben, auf den 8. Mai nächsten Jahres zu diesem Zweck nach Augsburg zu kommen. „Nachdem du nu ohne Mittel unter unß und deß h. Reich auch gehörest, damit du bey denselben fürders und dann unß, dem h. Reich und deinen Freyheiten beleiben und uns wie von alter gedienen mögest.“³⁾ Zugleich bedroht ihn der Kaiser, wenn er nicht erscheine, mit seiner Ungnade, dem Verlust aller Freiheiten und erklärt andere etwaige Abmachungen, die ihn an der Reise nach Augsburg hindern könnten, für null und nichtig. So wurde das Reichsstift, nicht zur Freude Neuburgs, Mitglied des schwäbischen Bundes.

Als Maximilian I. am 21. Januar 1519 starb, hielt für ihn „alß ain sonderer liebhaber deßselbigen Gottshauß“ Abt Konrad einen feierlichen Trauergottesdienst.

Mit dem Tode dieses Kaisers setzten die Bemühungen Pfalz-Neuburgs, Schirmherr des Ordensstiftes zu werden, von neuem und in gesteigertem Maße ein. Aber an Abt Konrad sollte man in Neuburg einen wohl gewachsenen Gegner kennen lernen.

Die Amtsleute zu Graispach zwangen entgegen dem Vertrage von 1511 die Kaisheimer Untertanen zu Buchdorf und

¹⁾ Dieses und die beiden folgenden Zitate aus dem Steuervertrag (Sammelband Bav. 859). Auffallenderweise erwähnt Knebel dieses Abkommen nur ganz kurz S. 406 und 414.

²⁾ Angelsprugger, Historia Caesariensis.

³⁾ Kaish. Confutatio (S. 82).

Mündling nach Neuburg zu steuern, brachen in ihre Häuser ein und wollten für ihre Regierung Soldaten ausheben. Die Widerspenstigen wurden gefangen weggeführt. Eine Beschwerde Konrads beim Statthalter Adam von Törring blieb wirkungslos. Nun wandte er sich um Hilfe an den schwäbischen Bund. Dieser beriet gerade in Ulm über die Vorbereitungen zum Kriege gegen Ulrich von Württemberg und machte daher am 9. März 1519 in Neuburg nur schriftliche Vorstellungen, weitere Schritte bis nach dem Kriege sich vorbehaltend.

In seiner Antwort beschwerte sich der Statthalter, daß der Abt die Sache unrichtig dargestellt habe, daß die Untertanen des Stiftes in den Tagen der beiden letzten Herzoge von Niederbayern Steuern an die Landschaft entrichtet hätten.¹⁾ Zudem habe ja der Prälat durch die Zahlung von 750 Gulden das Steuerrecht Neuburgs anerkannt. Der Pfleger von Graisbach wisse nichts von der Gefangennahme der Leute.

Jetzt verfaßte Konrad eine ausführliche Denkschrift über die Freiheiten seines Klosters und dessen Grundholden und legte sie dem Bunde vor. Da fernere Schritte der Stände sich als nutzlos erwiesen, der Reichsprälat aber gerne bereit war, auf einer Tagfahrt den Handel in Güte auszutragen, beschloß der Bund in seinem Abschiede vom 9. Juni, daß beide Parteien vor den Bundesrichtern am 18. Juli zu Nördlingen zu erscheinen hätten.

Am bestimmten Tage begannen auch die Verhandlungen.²⁾ Anwesend waren Abt Konrad und sein Rechtsbeistand Doktor Heinrich Winkelhofer; von Seite Neuburgs der Statthalter Graf Törring und einige seiner Räte.

Der Reichsprälat suchte zuerst auf Grund seiner vielen Freiheitsbriefe zu beweisen, daß Pfalz-Neuburg keine Rechte irgend welcher Art auf die Untertanen Kaisheims zustehe. Da verlangte der Graf die Vorlage der Kopien sämtlicher kaiserlicher und königlicher Freiheitsbriefe und anderer einschlägiger Urkunden. Der Abt erklärte sich zwar bereit dazu, doch meinte er, das hätte noch keine Eile. Der Statthalter bestand jedoch auf der Vorlage der Kopien.

¹⁾ Diese Behauptung war keineswegs unrichtig. Im Sammelband (Bav. 859) und in „Summarischer Bericht“ (S. 260–266) wird der Beweis erbracht, daß die „Aebt zu Keißheim nicht allein zum Hertzogthumb Bayrn gesteuert, vnd bey den Landtäggen erschienen, sondern auch selbstn Steueranleger und Einnehmer gewesen.“ Im Jahre 1460 stellte Kaisheim für Niederbayern 18 Schützen und 6 Pferde. Originell scheint die Begründung Neuburgs in betreff seiner Ansprüche, die beiden Aebte Georg hätten sich gegen Niederbayern so entgegenkommend gezeigt, weil sie „eben gute Landtskinder sind gewesen.“ Inwiefern bei Georg II. — Georg I. stammte aus Ingolstadt — das zutrifft, ist mir unerfindlich; es müßte denn sein, daß die Familie Kastner aus Bayern in die Reichsstadt Donauwörth eingewandert ist.

²⁾ Ausführlich bei Knebel a. O. S. 404–418, woraus auch die einschlägigen Zitate entnommen sind.

Nachdem man so am ersten Tage lange, doch umsonst verhandelt hatte, bat der Prälat, auf einige Einwürfe der Gegenpartei am folgenden Tage antworten zu dürfen. Das wurde gewährt.

Diesmal brachte Konrad die gewünschten Kopien mit und legte dazu noch eine eigene schriftliche Erklärung bei. Die Urkunden wurden jetzt alle verlesen. Auf den immer wiederholten Einwand, Kaisheim liege in der Grafschaft Graisbach, sei also mit seinen Untertanen Neuburg „raispar und steurpar“, erwiderte Konrad in längerer und ausführlicher Rede und legte noch einmal alles klar, wie es von der Gründung des Klosters an bis jetzt in Sachen der Schirmvogtei, der Steuergerechtigkeit, Gerichtsbarkeit und der Musterung Bayern gegenüber gehalten worden sei. In feiner Weise widerlegte er die Einwürfe der Gegner. So sagte er: „Es ligen vil stött in den Fürstenthumen, send drum der Fürsten nit Es ligen auch sonst vil anderer Herrn guter geistlicher und weltlicher in der Grafschaft Grayspach, der oberkeit darum nit zu dem schloß Grayspach gehördt.“ Die 750 Gulden habe er nur bezahlt «ad redimendum vexationes» in Hinsicht auf seine bedrängten Untertanen, weil er diese Zahlung für das kleinere Uebel ansah. Schließlich hielt der schlagfertige Prälat dem Statthalter dessen eigenes Schreiben vom 11. Februar 1513 an ihn (den Abt) vor, „daß er (d. St.) verschaffet hab bey dem landtvogt von Grayspach und Hochstötten, in an der steur unbekumert lassen“.

Nach längerer Rede und Gegenrede traten die Bundesrichter zu einer Beratung zusammen und brachten einen Vergleich zustande. Demzufolge gibt der Statthalter die gefangenen Stiftsuntertanen frei und spricht die Grundholden Kaisheims in den Landgerichten Höchstädt und Graisbach von allen Verpflichtungen von Pfalz-Neuburg ledig. Dafür hebt Abt Konrad sein Verbot auf und gestattet, daß sich seine und Neuburgs Untertanen in Fällen der Not gegenseitig zu Hilfe kommen sollen, ohne daß dadurch den beiderseitigen Rechten und Freiheiten ein Eintrag geschehe. Beiden Teilen würde es freigestellt, diesen Vertrag anzunehmen oder abzulehnen. Sollte Neuburg letzteres tun, dürfe der Abt der Hilfe des Bundes sicher sein.

Während nun der Reichsprälat am 29. August den Vergleich unterschrieb, wollte Pfalzgraf Friedrich daran wesentliche Aenderungen, z. B. wegen der Steuer, auf welche Konrad nicht eingehen konnte, vornehmen. Weil die Regierung in Neuburg sich zur Unterschrift des Vertrages nicht herbeilassen wollte, erging an sie auf Bitten des Abtes von den Haupt-

leuten des Bundes die Aufforderung, bis zum nächsten Bundestag zu Augsburg, am 30. November, den Vergleich zu unterzeichnen oder abzulehnen. Geschähe es nicht, würden sie Kaisheim mit Waffengewalt zu Hilfe kommen. Das wirkte. Graf Törring kam persönlich nach Augsburg und versprach dem Bundeshauptmann Walter von Hürnheim, sich an das Abkommen zu halten. Letzterer machte davon am 5. Dezember Abt Konrad Mitteilung.

Nicht so günstig verlief für den Reichsprälaten in diesem Jahre eine andere Sache.

Papst Julius II. hatte 1503 die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg und den Rektor der Universität Ingolstadt als Konservatoren für das Stift Kaisheim bestellt, die auf Bitten seines Prälaten oder dessen Anwalts alle, welche des Klosters Freiheiten irgendwie antasteten und den Mahnungen der Konservatoren sich nicht fügen sollten, mit Bann und Interdikt zu belegen hatten. Im Jahre 1513 hatte dann „Joannes Eck, Rector universitatis Ingolstadiensis monasterii Caesariensis conservator“ Gelegenheit, „omnibus ecclesiarum rectoribus et plebanis“ zu befehlen, „ut debitores monasterii quocunque invenerint, ad satisfaciendum etiam sub poena ecclesiastica compellant.“¹⁾

Auf Bitten Konrads bestellte nun Papst Leo X. um 1519 neuerdings die erwähnten Persönlichkeiten zu Konservatoren für das Reichsstift. Die beiden Bischöfe lehnten ab, der Rektor nahm an. Dafür erhielt er aber von den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern von Nördlingen aus den Befehl, das Konservatorium abzulehnen, „weil daraus die Orte, wo die von Kaisheim Hintersassen und Güter haben, ihrer Obrigkeit entzogen werden möchten und so Irrung entstehen könnte.“ Der Rektor möge bis zu ihrer Ankunft in Ingolstadt zuwarten. Sie würden dann an Ort und Stelle das Nähere anordnen. Im Jahre 1523 legten auch die Kurfürsten und übrigen Reichsstände gegen dieses Konservatorium Verwahrung ein.²⁾

Für die vormundschaftliche Regierung zu Neuburg mag die Kunde nicht angenehm gewesen sein, daß Kaiser Karl V. in Worms 1520 auf Wunsch des Abtes Konrad das Kloster Kaisheim mit allen seinen Untertanen, Rechten, Freiheiten und Privilegien in seinen und des Reiches Schutz und Schirm genommen und dazu noch bestimmt habe, daß die Aebte von Kaisheim die nämlichen Rechte besäßen wie die anderen

¹⁾ Angelsprugger: Historia Caesariensis. Bei Knebel (S. 356) findet sich wohl das Konservatorium von 1503, aber nichts von dem Jahre 1519.

²⁾ Sammelband (Bav. 859); Summarischer Bericht, S. 111.

Stände des Reiches. — Nach der Reichsmatrikel war Kaisheim zur Stellung von 4 Reitern und 67 Fußsoldaten verpflichtet.¹⁾

Trotzdem ging Pfalzgraf Friedrich den Kaiser zu Worms persönlich mit der Bitte an, den Herzogen von Neuburg als Inhabern der Grafschaft Graisbach das Stift Kaisheim unterzuordnen.

Der Kaiser überlegte sich die Sache längere Zeit und betraute schließlich am 19. Mai den Oberfeldherrn des schwäbischen Bundes, Herzog Wilhelm von Bayern, und mehrere seiner Räte und Vertreter auf dem nächsten Bundestag zu Augsburg, die wechselseitigen Ansprüche des Reichsstiftes und Herzogtums eingehend zu prüfen, über das Ergebnis ein Protokoll aufzusetzen und es ihm geschlossen und versiegelt zuzusenden.

Diese Verordnung teilte der Herzog beiden Parteien mit und begannen jetzt die Verhandlungen teils mündlich, teils schriftlich zu Augsburg. Pfalzgraf Friedrich sandte zuerst den neuburgischen Rat, Graf Friedrich Konrad von Rechberg, dann kam er selbst und forderte unter anderem, daß Abt Konrad für immer aus dem schwäbischen Bunde trete. Sollte das nicht geschehen, so möge man ihm dafür das Kloster Erbach²⁾ samt seinen Einkünften überlassen.

Auf diese Zumutungen ging der Reichsprälat nicht ein und die Stände versicherten ihn ihres Beistandes. Daher kam es, daß, als am 29. Juli die beiden Vertreter Neuburgs, Hieronymus von Croaria und Diepold Keussen, wiederum in Augsburg das Ansuchen stellten, Kaisheim nicht mehr in den Bund aufzunehmen, sollte es aber dennoch geschehen, dann nur für solange, bis der Kaiser die Schirmvogtei an Neuburg übertragen habe, die beiden am 8. August schriftlich eine scharf ablehnende Antwort erhielten: „Daß sich gedachter abt bißher von sein und seines gottshauß wegen dermaß gehalten und erzaigt, daß gemaine versamlung des punds gar kain ursach hett, in oder sein gottshauß auszuschliessen.“³⁾

Herzog Wilhelm von Bayern sandte also an den Kaiser den gewünschten Bericht und, nachdem dieser das Für und Wider beider Parteien von seinen Räten noch einmal hatte überprüfen lassen, ergingen am 18. September 1521 von Brüssel

¹⁾ Knebel, a. a. O. S. 400 ff.; Angelsprugger, a. a. O. S. 725; er sagt dazu noch, daß die Gleichstellung der Aebte von Kaisheim mit den übrigen Reichsständen von Pisa aus erfolgt sei.

²⁾ Gemeint ist wohl die Cisterzienserabtei Eberbach im Rheingau (gegr. 1131). Wie man aber in Neuburg dazu kam, auf dieses im Gebiete des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz gelegene Kloster zu spekulieren, fehlen mir nähere Anhaltspunkte.

³⁾ Knebel a. a. O. S. 420. — Hieronymus von Croaria zu Tapfheim war bis 1508 Professor der Rechte in Ingolstadt (Knebel, S. 548).

aus sowohl an den Pfalzgrafen Friedrich wie an Abt Konrad je ein Schreiben. Im ersteren hieß es, „daß dein lieb dieselben foderung gültlich fallen laß.“ Sollte er aber wirkliche Rechtsansprüche haben, möge er den geordneten Rechtsweg beschreiten.

Im Briefe an den Reichsabt war unter anderem zu lesen: „dan unser mainung nit ist, Ewer gotshauß on rechtlich erkantnuß von dem heiligen Reiche kommen zu lassen, sondern das dabey zu behalten und zu handthaben.“¹⁾

Zu einem Landtag in Burglengenfeld wurde Konrad auf den 3. Juni 1522 eingeladen; er ließ aber diese wie alle früheren derartigen Einladungen unbeachtet, erschien jedoch aus freien Stücken das Jahr darauf auf dem Landtage zu Neuburg.²⁾

Auf die Drohungen der Herzoge schrieben Abt und Konvent am 1. September 1522 an die Landstände von Burglengenfeld, auf Grund ihrer Privilegien und Freiheiten seien sie nicht verpflichtet, auf bayrischen Landtagen zu erscheinen, und baten dringend, „sich wider ir gotshauß noch derselben leut und güter zu kainer ungunst lassen bewegen.“

Infolge des Geredes, daß der Abt nur aus eigenem Antriebe ohne Vorwissen der Mönche so handle, legte Prior und Konvent dem eben erwähnten Schreiben einen geschlossenen Brief bei, in dem sie feierlich erklärten, „waß derselb ir herr und prelat bisher gehandelt hab, hab er mit aller irer vorwissen und befehl thon.“³⁾

Bei den Herzogen war aber von einem Aufgeben ihrer Absichten keine Rede; um jeden Preis wollten sie die Schirmvogtei über das Reichsstift erblich an ihr Haus bringen. Und gerade gegen dieses Vorhaben wehrte sich unser Prälat mit aller Kraft.⁴⁾

Die Mitglieder des schwäbischen Bundes bekamen am 10. August 1524 zu Augsburg wieder einmal Gelegenheit, sich mit dieser Sache befassen zu müssen. Von Seite der Regierung zu Neuburg kehrten die alten Behauptungen von neuem wieder, Kaisheim gehöre zur „jungen Pfalz“ und der Abt beeinträchtige deren Rechte.

¹⁾ Knebel, a. a. O. S. 421; Angelsprugger, a. a. O. S. 743; Kaish. Confutatio, S. 81.

²⁾ Schaidler, a. a. O. S. 149.

³⁾ Knebel, a. a. O. S. 423 ff.

⁴⁾ Die Prälaten von Kaisheim wurden auf die Reichstage beschieden: 1473 nach Augsburg, 1479 nach Nürnberg, 1488 nach Speier, 1489 nach Frankfurt, 1499 und 1511 nach Augsburg, 1512 nach Trier, 1513 nach Worms. Damit wird die Behauptung der Regierung zu Neuburg hinfällig (Summ. Bericht S. 149), das Reichsstift Kaisheim sei erst 1521 in die Reichsmatrikel aufgenommen worden.

Wie er schon in Nördlingen getan, legte Konrad den Ständen die Sachlage neuerdings dar und zeigte zwei Briefe Kaiser Maximilians I. vor, welche dieser 1503 und 1506 an Abt Georg II. geschrieben, worin es heie, da er das Kloster nicht vom Reiche kommen lassen werde.¹⁾

Daraufhin beschlossen die Stände, die Sache bis zum nchsten Bundestag in Ulm zu verschieben und dort grndlich zu untersuchen.

Am 28. Oktober kam der Streit endlich zum Austrag. Whrend die pfalz-neuburgischen Gesandten verschiedene Schriften vorlegten, zeigte Konrad den Stnden einfach den Brief, den ihm Karl V. am 18. September 1521 geschrieben hatte. Jetzt erging von den Bundesrten „*Sic praevia causae solertissima cognitione*“ der Spruch, da den Herzogen von Pfalz-Neuburg alle und smtliche Ansprche auf Kaisheim in *possessorio* aberkannt und sie *ad petitorium* verwiesen werden. Seien sie mit diesem Spruche nicht einverstanden, sollen sie den Klageweg beschreiten, aber das Stift und seine Untertanen in Ruhe lassen.

Wie der Kaiser am 10. Dezember 1524 an seinen Bruder, den rmischen Knig Ferdinand schrieb, „ligen die pfalz-graven bei euch und unserm kamergericht streniglich darwider an.“²⁾ Daher bat Karl V. seinen Bruder, sich Kaisheims gegenber den Herzogen von Neuburg entschieden anzunehmen.

Der Ulmer Spruch verstimmte das herzogliche Brderpaar sehr und sie lieen deshalb am 11. November 1525 auf dem Bundestag zu Nrdlingen Verwahrung dagegen einlegen, wurden aber auf Einspruch des Abtes von Kaisheim kurz abgewiesen. Jetzt appellierten sie in feierlicher Weise an die nchste allgemeine Bundesversammlung zu Augsburg.³⁾ Hier wurden am 11. April 1526 die Forderungen Neuburgs in Sachen der Gerichtsbarkeit, des Musterung- und Steuerrechtes wieder untersucht und ein Vergleich geschlossen, der im wesentlichen die Ansprche Neuburgs abwies. Den Ulmer Spruch aber besttigte der Kaiser am 26. April gleichen Jahres ebenfalls in Augsburg. Zugleich ersuchte er die Herzoge, ihrer vermeintlichen Rechte auf Kaisheim endlich zu entsagen oder den Rechtsweg zu beschreiten.⁴⁾ Das war eine vergebliche Bitte. In Neuburg fand man immer eine Gelegenheit, den tapferen Gegner zu rgern. In ihren Schreiben an den Abt nmlich

1) Kaisheimer Confutatio, S. 83.

2) Knebel, a. a. O. S. 429 u. ff.

3) Ibidem S. 466–480; Summarischer Bericht, S. 302 u. 303.

4) Ausfhrlich im Kaisheimer Confutatio, S. 126.

hie die Anrede stets: „Unserm lieben getrewen abt Conradten unsers gottshau Kaiham.“ Das konnte und wollte natrlich der Prlat nicht dulden. Deshalb nahm er die Briefe meistens nicht an und sandte sie wieder zurck. Weil das nichts ntzte, verlor der Abt die Geduld und er berief am 4. Dezember 1526 den kaiserlichen Notar Johann Zilger mit seinen Zeugen nach Kaisheim und legte hier in feierlicher Weise Protest dagegen ein. Auch die Bundesrte mahnten auf seine Bitten am 31. Januar 1527 die Herzoge, diese Anrede zu unterlassen und sich endlich an den Ulmer Spruch zu halten. Welche Wirkung das hatte, zeigt eine Urkunde des gleichen Notars aus dem Jahre 1532, worin Konrad von neuem gegen diese Anreden protestieren und sich dazu noch gegen die jhrliche Verkstigung der Neuburger Jger und Hunde verwahren mute.¹⁾

Vom schwbischen Bunde gedrngt, verstand man sich in Neuburg dazu, mit dem Reichsstift auf dem Wege privater Unterhandlung ein gegenseitig gutes Verhltnis anzubahnen. Ritter Hans Schenk von Schenkenstein,²⁾ ein wohlmeinender Freund des Klosters, bewog auch den Abt und Konvent, Entgegenkommen zu zeigen, und bernahm die Vermittlung.

Nach einem ersten nutzlosen Versuche kam dann am 25. Juli 1527 zu Donauwrth ein Vertrag zustande, auf Grund dessen die Herzoge „auff Abbts und Convents Ersuechen einen willkhrlichen, auffkhndigen Afterschutz“ einrumten. Abt Konrad verpflichtete sich dagegen, solange dieser Afterschutz „unauffgesagt beleibt“, 100 Gulden alle Jahre am Sankt Jakobstag an Neuburg zu zahlen. „Dieser schutz und schirm drfe dem gottshau an seinen privilegia, freyhaiten, gnaden, gerechtigkeiten und erlangten urthailen kain nachthail und schmelerung machen oder bringen.“³⁾

Infolge der verwickelten Rechts-, Gebiets- und Besitzverhltnisse waren zwischen den gegenseitigen Amtsleuten von Kaisheim und Neuburg und ihren beiderseitigen Untertanen bei den ohnehin gespannten Zustnden Reibereien unausbleiblich und so bekam Ritter Hans am 28. Mrz 1528 schon wieder Gelegenheit, vermittelnd einzugreifen.⁴⁾

Im Jahre 1529 reiste Herzog Philipp zum Kaiser nach Bologna und drngte den Herrscher unaufhrlich, die Schirm-

¹⁾ Knebel, a. a. O. S. 482 ff.; Angelsprugger a. a. O. S. 829. — Reindl Luitpold in seinem Aufsatz „Kleine Mitteilungen ber Kaisheim“ (Cistercienser-Chronik, 23. Jahrg. 1911, S. 57f.) spricht von einer solchen Protestation Konrads schon im Jahre 1516. Unmglich ist das nicht; dennoch scheint es mir ein Versehen statt 1526. Vgl. dort auch die interessanten Ausfhrungen ber „Kaisheim“ und „Kaybersheim“.

²⁾ Sein Schlo stand bei Bopfingen im Ries.

³⁾ Kaish. Confut. S. 127; Kurtzer und wahrhafter Bericht.

⁴⁾ Knebel, a. a. O. S. 487–490.

vogtei über Kaisheim dem Herzog zu übertragen. Doch Karl V. wollte ohne Zustimmung Konrads nicht darauf eingehen. In Innsbruck erhielt er hierauf um Ostern 1530 vom Prälaten einen umfassenden Bericht über alle Vorgänge in Sachen der Schirmvogtei seit 1519 zugestellt, was den Monarchen veranlaßte, die Angelegenheit bis zum Reichstag in Augsburg zu verschieben.

Am 18. August 1532 erließ Karl V. zu Regensburg einen wichtigen Rezeß. Zunächst bestätigte er noch einmal alle bisherigen Entscheidungen zugunsten des Klosters, hob den Vertrag von 1527 auf und übernahm selbst auf 16 Jahre die Schirmvogtei über Kaisheim. Die Ansprüche Neuburgs in dieser Richtung wurden samt und sonders verworfen.

Adam, Graf von Brüchtlingen, Richter am Reichskammergericht, erhielt den Auftrag, das Reichsstift gegen die Neuburger Regierung zu schützen; die Fürsten und Stände des Reiches wurden angehalten, diesen Beschluß zu beobachten. Doch auch der Abt von Kaisheim und sein Konvent wurden ermahnt, nichts zu tun oder durch andere tun zu lassen, wodurch die Gegner herausgefordert würden. Im andern Falle würden sie der im allgemeinen Landfrieden festgesetzten Strafe verfallen und dazu noch 80 Mark lötligen Silbers zu zahlen haben.

Ueber diesen Rezeß setzte man sich in Neuburg kurzer Hand hinweg, indem die herzoglichen Brüder erklärten, sie hätten während ihres Aufenthaltes in Regensburg von dieser Sache nicht das geringste erfahren. Es war jedoch nur eine Ausrede, um ihre Niederlage zu verbergen. Ein wichtiges Ereignis kam aber jetzt den Absichten der Neuburger sehr gelegen: die Auflösung des schwäbischen Bundes im Jahre 1533. Dadurch verlor der Reichsprälat seinen stärksten Rückhalt. Nur so bald sollte er das erfahren. Und zu den Schwierigkeiten von außen kamen nun Schwierigkeiten von innen. Ein Teil des Konventes, der Prior an der Spitze, stand dem Verlangen Pfalz-Neuburgs in Sachen der Schirmvogtei nicht mehr ganz ablehnend gegenüber.

Nicht genug damit verklagten einige Unzufriedene ihren Obern in Neuburg, daß er 1530 in Augsburg zu Bestechungen 20.000 Gulden verwendet habe. „Um die Stiftung ihrer Vorfahren (!) vor völligem Ruin zu bewahren“, schritten jetzt die Herzoge ein und legten acht Reiter mit Pferden und Bedienung ins Kloster. Dem Konvente wurde erklärt, das geschähe nur, „um der schlechten Wirtschaft ihres Abtes zu wehren.“

Abt Konrad trug sich damals mit der Absicht abzutanken und hatte sich für diesen Fall bereits der Erlaubnis seines Ordensgenerals versichert. Angesichts der pfälzischen Ein-

quartierung verlegte er Ende 1533 mit den ihm treu gebliebenen Mönchen seinen Wohnsitz bis auf weiteres in den Kaisheimer Hof nach Nördlingen.¹⁾

Den Herren zu Neuburg war dieses nichts weniger als angenehm. Auf ihre Beschwerden bestellte der Kaiser 1534 den Fürstbischof von Augsburg zum Kommissär. Dann wurde ein Verhandlungstermin dorthin vereinbart und auch der Abt dazu eingeladen.

Als dieser nicht kam, verhandelte der Bischof gleichwohl mit dem Prior und seinen Begleitern, die bereit waren, den Erbschutz von Neuburg anzunehmen, „damit wir uns Ruhe, Fried und Einigkeit machen.“

Doch was nützte ein solcher Vertrag ohne den Abt? Diesen wenigstens in sein Kloster wieder zurückzubringen, wandte jetzt die Neuburger Regierung eigenartige Mittel an.

Zuerst gewannen die Herzoge ihre Vettern zu München für ihre Absichten. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig erließen daraufhin am 13. Februar 1534 an die Städte Lauingen, Nördlingen, Eßlingen und andere Orte, wo Kaisheim eigene Häuser und Güter hatte, ein gleichlautendes Schreiben. Sie sagten darin, daß auch Bayern die Schirmvogtei Pfalz-Neuburgs über Kaisheim anerkannt sehen will. „Dieweil nun, wo dem jetzigen Praelaten daselb zu Keyßheim sein vermeints und eygenwilligs vorhaben, verwidern und practicirn lenger zugesehen, gestatt und verhengt werden soll, dardurch dasselb Gottshauß über ergangnen Cöllnischen Spruch, Declaration, keyserlich und königlich Belehunge, und seythero geschehen Zusagen . . . dem Hauß Bayern entzogen werden möchte.“

Der Stadtrat in Lauingen mußte überdies ein Inventar des sämtlichen Besitzes des Reichsstiftes in dieser Stadt, auch der Kirchenkleinodien aufnehmen und eine Abschrift nach München einsenden, damit diese Schätze nicht in die Hände des Kaisheimer Oberen fallen. Nur der Prior und Konvent und ein später zu wählender Abt dürften Anspruch darauf erheben, doch alle Forderungen Konrads sollten abgewiesen werden. Der Abt aber blieb ruhig in seiner Vaterstadt und so war der Befehl aus München ohne die mindeste Wirkung.

Was jetzt geschah, soll der Brief zeigen, den der Prior und sein Anhang am 8. Oktober 1534 an den Rat zu Nördlingen richteten, dessen wesentlicher Inhalt also lautet: Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen sei hinlänglich bekannt,

¹⁾ Angelsprugger, a. a. O. S. 829 ff. — Die Vorgänge in Kaisheim im Jahre 1534 entnahm ich den gedruckten urkundlichen Belegen im Sammelband (Bav. 859), die angeführten Zitate und Auszüge sind ebendort entnommen. Der „summarische Bericht“ und die „Kaisheimer Confutatio“ enthalten ebenfalls einen Teil der nämlichen Urkunden.

welche Irrung zwischen Pfalz-Neuburg und ihrem Abte Konrad bestehe. Die Herzoge versprachen dem Kloster alles Gute wie in den Tagen der letzten Herzoge von Niederbayern. Des Konvents Bitte in dieser Sache an ihren abwesenden Prälaten sei nutzlos gewesen, denn er habe von Friede, Ruhe und Nachgiebigkeit nichts wissen wollen. Deshalb „ist durch uns unser Statuten und geistlichen Ordnung nach der ordentliche Weg für Hand genommen, und unserm Visitator und geistlichen Obern zu uns zu kommen geschriben worden.“ Die Herzoge wären damit einverstanden gewesen, auch damit, bei der Visitation noch andere Prälaten zuzulassen. Der Visitator habe zwar sein Erscheinen zugesagt und den Tag bestimmt, sei aber nicht gekommen. Dann folgt die schon erwähnte Verhandlung mit dem Bischof von Augsburg und hierauf die wörtliche Erklärung: „Daß mir von niemand baß, dann von denen, die uns mit Thür und Thor, und einem umbligenden Fürstenthume beschliessen, beschützt und beschirmt werden mogen, dann wer wolt uns vermegen, wann unser Closter in der Rinkmauer der Statt Nördlingen gelegen were, daß wir einen erbaren Rat daselbst zu Schutzherrn annemen.“ — Den mit Neuburg geschlossenen Vertrag werden sie unter allen Umständen halten. Gleichwohl bitten sie den Rat dringend, mit ihrem „Praelaten, Herrn und Vatter“ in Verhandlung zu treten und ihn zur Anerkennung des Abkommens zu vermögen. Sollte aber ihrem Abte oder sonst jemand ihr Verhalten nicht gefallen und man sie deswegen tadeln, und wollte der Abt auf seinem Standpunkte beharren, so bitten sie den Rat, ihnen deswegen ihre Güter in und um Nördlingen nicht vorzunehmen.

Weil der Visitator von Lützel, Abt Heinrich Sapper, sein Erscheinen immer noch verzögerte — jedenfalls war er von Konrad über den wahren Stand der Dinge unterrichtet — hatte man sich an den Ordensgeneral Wilhelm Fauconnier in Citeaux gewandt und dieser hatte ohne genauere Nachrichten dem Abte von Lützel befohlen, an Ort und Stelle mit dem Konvente und Pfalz-Neuburg zu unterhandeln.

Weil Abt Konrad in Augsburg seinerzeit nicht erschienen war, hatte der Kaiser einen neuen Termin auf den 25. November 1534 nach Dillingen ausgeschrieben. Doch nicht hier, sondern in Augsburg sollte die Sache zwischen dem Herzogtum und dem Reichsstift ins Reine gebracht werden.

Es wurde am 25. und 26. November insofern ein seltsamer Vertrag geschlossen, als auf des Klosters Seite als Vertragsschließender Abt Konrad genannt wird. Derselbe war gar

nicht anwesend, hatte niemand mit seiner Vertretung betraut und auch sonst keine Vollmacht erteilt.

Das Abkommen umfaßt sechs Punkte, deren erster und wichtigster die Anerkennung der Herzoge von Neuburg als „des Stiftes Schirmherrn auf ewige Zeiten“ betrifft. Dafür gestehen die Herzoge dem Kloster ihren Schutz nach jeder Richtung und in jeder Hinsicht zu gegen eine jährliche Entschädigung von 600 Gulden.

Dem Vertrage wurden die Siegel der beiden Unterhändler, der Herzoge von Neuburg und des Abtes Konrad angehängt; wahrscheinlich glaubte sich Abt Heinrich als Visitator dazu berechtigt. Der kaiserliche Notar Bernhard Herzog¹⁾ beglaubigte die Urkunde noch im gleichen Jahre.

Wie stellte sich nun Konrad zu dieser Sache? In seiner Bedrängnis hatte er durch Abt Johann Schopper von Heilsbronn den Markgrafen Kasimir von Ansbach um Hilfe bitten lassen. Schopper, welcher der neuen Lehre zugetan war, sagte zu und bot Konrad zugleich den Heilsbronnerhof in Nördlingen als Zufluchtsort an. Das letztere war nicht nötig, denn der Prälat befand sich in seinem Hofe wohlgeborgen.²⁾

Hatte sich aber der Prälat bisher mehr passiv verhalten, so trat er nach Kenntnisnahme von den Vorgängen in Augsburg ganz anders auf. Er lud nämlich auf den 2. Dezember den kaiserlichen Notar Johann Zilger zu sich in den Kaisheimerhof in Nördlingen und verlas vor ihm und den Zeugen Michael Festecke und Georg Reulin, wie auch einigen seiner Mönche eine feierliche Appellation und Protestation bei „Bietung der Apostel“ und in Berufung auf die Konstitutionen des Cisterzienser-Ordens, nach denen es verboten ist: Jura, res, bona et possessiones monasterii alienandi, donandi, de non infeudandi, vendendi, alia quacunq̄ue via immutandi. Dieser Vertrag sei geschlossen, „wiewol mir hinderugk, anbewißt, außforcht, vnd damit vermelt Gotshauß, nit in abfall vnd gantz verderben komme.“ In aller und jeder Richtung lege er hiemit gegen dieses Abkommen feierliche Verwahrung und zugleich

¹⁾ Angelsprugger a. a. O. S. 830.

²⁾ Wenn Muck in der Geschichte des Klosters Heilsbronn (I., S. 392) sagt, Abt Konrad hätte vor den bayerischen Herzogen wegen seiner Hinneigung zum Luthertum aus Kaisheim fliehen müssen, so ist beides unrichtig. Das erste, weil die Herzoge von Bayern nicht in Pfalz-Neuburg regierten, das zweite, weil nirgends auch nur das geringste Anzeichen vorhanden ist, daß Konrad Reuter in seinem Glauben auch nur wankend geworden wäre. Diesen Umstand hätte die damals „noch“ katholische Regierung zu Neuburg in ihrem oben erwähnten Schreiben an den Kaiser, bei dem unser Prälat hoch in Ehren stand – er hatte ihn im Jahre 1532 von Linz aus zu seinem Kaplan ernannt – ganz sicher erwähnt, um ihm des Kaisers Gunst zu rauben. Auch seine Gegner im Konvent hatten keine andere Klage gegen ihren Obern als seine Unnachgiebigkeit.

Berufung ein an seinen Ordensgeneral, an Papst und Kaiser, zum ersten-, zweiten- und drittenmal.¹⁾

Es ist auffallend, daß abgesehen von einer „Deklaration“ an den Kaiser (12. Juli 1537) von Seite Pfalz-Neuburgs bis zum Jahre 1541 keine Schritte mehr gegen das Reichsstift unternommen wurden. Die Herzoge scheinen den rechtlosen Vertrag von 1534 als, weil zu ihren Gunsten, sie bindend angesehen zu haben.

Kaiser Karl jedoch kassierte ihn zuerst 1545 und dann in aller Form nochmals 1549. Die Ereignisse, die nach Konrads Tode und seit dem Abfalle der Herzoge vom katholischen Glauben (1542) in Kaisheim sich abspielten, bewiesen, wie vorsichtig Abt Konrad gehandelt, und welche Verdienste er sich dank seiner Beharrlichkeit um sein Kloster erworben hatte. Denn seine Festigkeit hat das Reichsstift Kaisheim vor dem Untergang bewahrt.

Nach einjähriger Abwesenheit sah Konrad seine Abtei wieder, die er jetzt nur mehr in Ordensangelegenheiten verließ.

5. Der Bauernkrieg.

Wie fast alle Stifte, Klöster und Burgen in den Gauen Alemanniens, des Schwaben- und Frankenlandes, so hatte auch Kaisheim und seine Besitzungen unter dem Aufruhr der Bauern schwer zu leiden. Doch waren es weniger die eigenen Untertanen, die sich gegen ihre Herrschaft erhoben, als die Bauernhaufen überhaupt, welche den Kaisheimischen Gütern übel mitspielten. So raubten der Leipheimer und Langenauer Haufen das Kaisheimer Bauerngut zu Lindenau bei Ulm aus und schlugen alles zusammen, was ihnen in die Hände fiel, während sie das Vieh wegtrieben. Algäuer brandschatzten Oberschönenfeld und mißhandelten die zwei Kaisheimer Patres, welche sich dort aufzuhalten pflegten. Die Bauern aus der Reischenau leerten auch die Getreidescheuern dieses Klosters. Die Odenwäldler und Weinsberger fügten dem Kaisheimerhof in Heilbronn einen Schaden von 100 fl. zu, den aber der dortige Rat auf Befehl des schwäbischen Bundes wieder ersetzen mußte. Der Deininger Haufen im Ries plünderte außer andern Klöstern auch das der Cisterzienserinnen zu Zimmern und nahmen der Aebtissin von Kirchheim 40 Wagen Getreide weg.

Der Kaisheimer Prälat gab sich redlich Mühe, seine Unter-

¹⁾ Dieser Protest findet sich nur in Kaish. Confutatio (S. 100–104); er scheint auch Steichele (a. a. O. 2, 648) und Schaidler (a. a. O. S. 156) unbekannt geblieben zu sein.

tanen zur Ruhe zu mahnen. „Er welte sich gegen inen schicken, daß sie kain clag solten haben.“¹⁾

Auf die Zusicherung ihrer Herrschaft kamen also die Einwohner von Buchdorf, Bayerfeld, Sulzdorf und Gunzenheim auf einer Wiese bei Buchdorf zusammen, sie „welten von irem herren dem abt ain wissen haben, waß und wie er sich gegen inen wolt halten.“ Es kam zu spitzigen Reden und selbst zur Drohung, in Graisbach sich für Neuburg anwerben zu lassen.

Da sandten der Prior, der Bursner und die andern Offizialen Leute hinaus, welche die Bauern ins Kloster einladen sollten. Als sie wirklich kamen, ward ihnen ein recht freundlicher Empfang und erhielten sie reichlich Speise und Trank. Dafür „die bauren sich bewilligeten, sy wolten dem gotshauß und seinem prelaten gewertig sein und pleiben und nit zu den pauren noch gen Grayspach laufen.“

An dieses Versprechen hielt sich aber ein Teil der Buchdorfer nicht, sondern eilte trotzdem nach Graisbach und suchte von dort Aufruhr gegen das Stift anzuzetteln.

Mittlerweile — es war Mitte März 1525 — mußte der Prälat zum Bundestag nach Ulm. Da trat der Nördlinger Bürgermeister Nikolaus Feßner vor die versammelten Stände mit der Bitte, Abt Konrad mit nach Nördlingen nehmen zu dürfen, damit er dort als Kommissär seines Ordensgenerals die kirchlichen Angelegenheiten zwischen der Reichsstadt und dem Kloster Heilsbronn ordne. Dieses Stift war nämlich Patronatsherr der Pfarrei und sämtlicher 14 Kaplaneien der Stadt, was der Bürgerschaft von jeher ein Dorn im Auge war. Der Ausbruch der Reformationswirren bot nun den Unzufriedenen willkommene Gelegenheit, sich dieser Last zu entledigen und das Patronatsrecht in die Hände des Stadtrates zu bringen. Weil der damalige Stadtpfarrer Georg Kirchmüller, ein kaiserlicher Günstling, seine Pfarrei überhaupt nie sah, deren reiche Einkünfte zwar bezog, seine Vikare dagegen schlecht entlohnte, kann es unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen, wenn die Einwohner, eine Herde ohne Hirten, in kurzer Zeit zum Protestantismus übergingen.

Der Rat der Stadt arbeitete mit aller Kraft an der Verfolgung seines Zieles und so entschloß sich endlich der damalige Abt Johannes Wenk in seiner Bedrängnis dazu, am 10. Juli 1523 auf das Patronat und alle Rechte und Einkünfte seines Stiftes in Nördlingen zu verzichten. Er versprach auch, die Zustimmung des Papstes und seines Ordensgenerals Wilhelm VI. hiefür zu erwirken. Während von Rom damals eine

¹⁾ Knebel a. a. O. S. 434.

Zustimmung nicht zu erlangen war, zeigte sich Citeaux entgegenkommender. Auf den Bericht des Heilsbronner Prälaten vom 24. März 1524 betraute der General den Abt von Kaisheim mit den weiteren Verhandlungen und erteilte ihm die Vollmacht, in seinem Namen die Abtretung des Patronats an Nördlingen zu bestätigen. Dieses also war der Grund, weshalb Konrad Reuter von Ulm in seine Vaterstadt geholt worden ist.

Abt Konrad widmete der Nördlinger Angelegenheit großen Fleiß. Nachdem alles noch einmal untersucht worden war, bestätigte er am 20. März 1525 im Namen seines Ordensgenerals den Uebergang des Patronates von Heilsbronn an den Rat der freien Reichsstadt Nördlingen.¹⁾ Allein ein Teil der Einwohner wußte ihrem Mitbürger für diese seine Tätigkeit schlechten Dank. In der Nacht vom 3. zum 4. April wollten die aufrührerischen Städter, die mit dem Deininger Haufen sympathisierten, den Kaisheimerhof stürmen und plündern. Sie stachen mit Hellebarden und Spießen nach den Dienern des Abtes. Mit ihrem Treiben hörten sie erst auf, als Konrads Bruder, Georg Reuter, ihnen einen Wagen voll Wein versprach und alsbald denselben auf den Markt stellen ließ. Der Abt aber rettete sich mit Hilfe der Seinen in ein Nachbarhaus und von dort in Verkleidung außer die Stadt, worauf er ungesäumt in sein Kloster zurückkehrte.²⁾

Zu Hause harrten des Prälaten keine geringen Sorgen. Der schwäbische Bund hatte nämlich zum Schutze der Abtei 150 Reiter unter dem Befehl des pfalz-neuburgischen Hauptmanns Reinhard v. Neuneck³⁾ zur Verfügung gestellt. Wohl sicher im geheimen Einverständnis mit der Regierung zu Neuburg begann dieser für das Stift kein Beschützer, sondern ein harter und unverschämter Bedränger zu werden. Obgleich vom schwäbischen Bunde besoldet, erschien Reinhard v. Neuneck am Montag in der Karwoche (10. April) mit 70 Reitern zu Kaisheim, ließ sich und die Seinen trefflich bewirten und mit Futter für die Pferde versehen. Am Dienstag zogen sie fort, kamen aber am Mittwoch wieder. Sie blieben bis zum Karfreitag des Klosters ungebetene Gäste.

In der Osterwoche mußte Abt Konrad wieder nach Ulm zum Bundestag. Er hinterließ den Befehl, wenn der Hauptmann wieder käme, ihn in aller Höflichkeit mit seinen For-

1) Eingehend bei Steichele, 4. Band, S. 948–958; Muck 1. Bd., S. 258–263; Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz S. 78–83; Knebel S. 463 ff.

2) Müller, a. a. O. 16. Bd., S. 70 und 17. Bd., S. 91; Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 124.

3) Die Neuneck hatten ihren Wohnsitz bei Freudenstadt in Schwarzern.

derungen an den Bund zu weisen, in dessen Sold er ja stehe. Richtig erschien der Neunecker am Sonntag, den 30. April, gleich mit 100 Pferden und verlangte Nachtquartier, das ihm verweigert wurde. Er und etwa 15 Begleiter sollten eingelassen werden. Das wies er zurück und zog ergrimmt ab. Der Prior, nichts Gutes ahnend, berichtete nach Ulm und bat um weitere Maßregeln. Bitter beschwerte sich daher der Prälat beim Bunde über das Benehmen des Hauptmanns; dem Prior aber schrieb er, er soll sich mit dem Konvent beraten und in Donauwörth Zuflucht suchen.

Auf die Anfrage in dieser Stadt, ob man als Nachbarn wohl aufgenommen würde, kam bejahende Zusage. Während nun zwölf Mönche im Kloster ausharren wollten, zogen der Prior und die übrigen Klosterherren in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai in ihren Hof zu Donauwörth. Weil sich außer ihnen noch viele vom Adel und Ordensleuten in die Stadt geflüchtet hatten, legte der Rat allen diesen eine Umlage zur Unterstützung der Bürgerschaft auf. Die Kaisheimer gaben 4 Scheffel Korn und wöchentlich 10 Gulden.

Draußen im Kloster hielten indessen die zwölf Mönche mit Hilfe einiger Soldaten treue Wacht und besorgten den Chor- und Gottesdienst wie sonst. Sie taten wohl daran, denn zwei Buchdorfer bearbeiteten unausgesetzt die Umwohner, einen Ueberfall auf Kaisheim zu wagen. Weil aber die Auführer unter sich selbst nicht einig werden konnten, scheiterten diese Pläne.

Die Sache der Bauern überhaupt nahm um jene Zeit ihr trauriges Ende. Die wieder eingetretene Ruhe bewog die Kaisheimer Mönche zu Donauwörth, in die stillen Räume ihres Stiftes heimzukehren, und sie führten diese Absicht am 20. Mai aus. Auf dieses hatte Neuneck, der überall seine Späher hatte, schon lange gewartet. Am Montag in der Bittwoche, den 22. Mai, erschien er mit 160 Reitern, 600 Mann zu Fuß und drei Kanonen vor dem Stifte, um es regelrecht zu belagern. Vorher jedoch wollte er noch unterhandeln, wozu man sich im Konvente bereit erklärte. Der Hauptmann versprach auf Ehrenwort, daß den Mönchen nichts geschehe und auch nichts weggenommen würde. Daraufhin ließ man das „Belagerungsheer“ in das Kloster. Wie aber das Ehrenwort gehalten wurde, zeigt eine Bemerkung Knebels: Das Fußvolk stahl, was es in Kirche, Sakristei und in den Klosterräumen erreichen konnte.

Das Schlimmste kam jedoch erst nach. Denn der Hauptmann trat unerwartet in einer Weise auf, die deutlich zeigte, was er im Grunde mit seinem Vorgehen eigentlich bezweckte. Unter Schimpf- und Drohreden auf den abwesenden Reichs-

prälaten verlangte er von den Mönchen nicht mehr und nicht weniger, als sich den Wünschen Pfalz-Neuburgs von wegen der Schirmvogtei zu unterwerfen und sich schriftlich zu verpflichten, die Kaisheimer Untertanen nicht zu den aufständischen Bauern ziehen zu lassen, oder sie deswegen ihm oder in Neuburg anzuzeigen. Zu letzterem verstand sich der in die Enge getriebene Konvent.

Mit der Bemerkung, er sei jetzt ihr Abt, zwang Neuneck die Mönche, ihre Dienstboten, die im Solde des Stiftes stehenden Krieger und ihre nächsten Untertanen zu berufen, welche der Hauptmann für Neuburg sogleich in Eid und Pflicht nahm. Dasselbe sollten auch die Amtsleute und der Kaisheimer Klosterriecher tun.

Mit 15 Begleitern, darunter 4 Rittern, zechte und praßte er dann die ganze Nacht und verließ unter erneuten Drohungen gegen den Prälaten und mit dem Versprechen (!) der Wiederkehr am andern Morgen die Abtei.

Auf eingehende Mitteilungen von vier Klosterinsassen verlangte der Abt als Mitglied des Reiches und des Bundes von den Ständen Hilfe und Unterstützung gegen solche Rechtsverletzung.¹⁾ Indessen kam der Hauptmann wirklich am 10. Juni mit 100 Begleitern wieder, ließ sich und die Seinen wie gewohnt bewirten und fragte den Prior vor seinem Abzug, ob alle gestellten Forderungen erfüllt seien. Dieser gab ausweichenden Bescheid und nahm vorläufig alle Verantwortung auf sich.

Für die Bundesräte war ein Einschreiten gegen Pfalz-Neuburg insofern unangenehm, als es damals zum schwäbischen Bunde gehörte. Dennoch taten sie es und verlangten von der Regierung zu Neuburg Aufhebung aller Maßregeln Neunecks, Schadenersatz an das Kloster und Sicherheit für den Abt, Oberbursner und Richter von Kaisheim.

Erst auf ein viertes energisches Schreiben vom 24. Juli bequeme man sich zu Neuburg, Dr. Hieronymus von Croaria und den Ritter Ulrich von Knöringen zu Emmersacker, einen der Zechgenossen des Hauptmanns Neuneck, am 1. August nach Ulm zu senden und um Entschuldigung für alles Vorgefallene bitten zu lassen. Das Schönste daran war die Schlußerklärung, daß dies alles zugunsten des Stiftes geschehen sei, um es vor Schaden zu bewahren. Deshalb solle der Abt noch dankbar sein dafür. — Vom Eide für Neuburg wurden alle freigesprochen, weshalb der Bund anordnete, daß alle Kloster-

¹⁾ Wie Pfalz-Neuburg die Gastfreundschaft des Reichsstiftes mißbrauchte, zeigt die Klage Konrads, daß in einem Jahre 800 Pferde zu versorgen waren. Kriebel, S. 457.

leute, welche dieses Handgelübde geleistet hatten, durch einen neuen Eid sich ihrem alten Herrn wieder verpflichten mußten. Im Namen des schwäbischen Bundes wurden die beiden Bürgermeister von Donauwörth, Sixtus Marbe und Michael Harpfer und der dortige Stadtammann Georg Schmid entsandt, bei Abnahme des Eides gegenwärtig zu sein. Von Seite des Klosters erschienen die Patres Johann Echinger,¹⁾ Unterbursner und Johann Sauer, Kaplan, sowie der Richter Georg Klein nebst anderen Personen des Stiftes.

In deren Beisein nahm der Reichsprälat am 13. August die Untertanen von Buchdorf, Hafenreuth, Gunzenheim, Sulzdorf, Mündling und Erlshofen für Kaisheim von neuem in Eid und Pflicht.

Um jene Zeit bemächtigten sich die Bürger Lauingens des dortigen Kaisheimer Hauses und nahmen alles Korn weg, das sie nach Gefallen unter sich verteilten. Schadenersatz wurde trotz strenger Befehle des schwäbischen Bundes nie geleistet.

6. Konrad als Kloostervorstand.

Wenn man alle diese Händel und Streitigkeiten, welche fast die ganze Regierungszeit unseres Abtes ausfüllten, erwägt, drängt sich die Frage auf, hat denn dieser Prälat noch Zeit und Gelegenheit gefunden, seinen Pflichten im Kloster nachzukommen? Doch auch hier stellte er seinen Mann und entfaltete eine gar vielseitige Tätigkeit. Neben der Wahrung der Ordenszucht ließ er sich besonders die Verbesserung und Sicherung der Gebäulichkeiten und die Zierde des Hauses Gottes angelegen sein.²⁾

Zunächst vollendete Abt Konrad die von seinem Vorgänger Georg II. noch in Angriff genommenen Bauten, d. h. die Abtei und das Bursariat. Neben des Bursners Wohnung kam das Bibliothekzimmer des Abtes, darunter seine eigenen Gemächer, die Stube für den Hausdiener und unter diese der Abteikeller zum Ausbau.

In Anbetracht der unruhigen Zeiten, welche das Stift durchzumachen hatte, dachte der Abt darauf, sein Kloster, das bisher ziemlich offen und ungeschützt dalag, mit Mauern und Türmen zu umgeben und so zu befestigen. In den Jahren von 1513 bis 1521 wurde nach und nach rings um das Kloster

¹⁾ Wurde 13. Juli 1513 in Heidelberg immatrikuliert, der im nächsten Abschnitt genannte P. Johannes Grunawald am 16. Juni 1510; über P. Johannes Sauer mehr weiter unten.

²⁾ *Quamvis importunas actiones Abbas in suo ho. regimine habuerit quam plurimas, institit tamen nihilominus, quomodo monasterium suum ut verus Pastor rite pasceret varieque promoveret, sagt Angelsprugger a. a. O. S. 743.*

eine feste Mauer mit stattlichen Türmen aufgeführt, so daß es wohl verwahrt und gegen „mutwillen und bieberey“ geschützt war.¹⁾ (Siehe unsere Abbildung unten Seite 485.)

Eine weitere Wohltat erwies der umsichtige Hausvater seinem Konvente durch Anlage mehrerer Weiher. So ließ er einen im Jahre 1516 in der Richtung gegen Sulzdorf, einen andern 1517 nahe beim Kloster, einen dritten 1525 in der Nähe von Buchdorf anlegen und besetzen. Zu den zwei großen Weihern bei Hafentreut kam 1526 noch ein dritter, welcher bis in den Donauwörther Forst reichte. Um Mißhelligkeiten mit der genannten Stadt zu entgehen, erwarb Konrad einen Waldteil vom Stadtrate. Denn er brauchte das Wasser notwendig zur Anlage einer größeren Mühle. So war man nicht mehr gezwungen, das Mahlgut mit vielen Unkosten nach Wörnitzstein führen zu müssen.

Im Jahre 1527 veranlaßte der Prälat den Abbruch eines alten, längst unnützen Baues, „die Höll“ genannt. An dessen Stelle kam der sogenannte Fürstenbau, bestehend aus drei Stockwerken. Das Erdgeschoß erhielt einen gewölbten Gang, das erste Stockwerk ein großes Zimmer und zwei Kammern mit einem breiten Vorplatz. Im zweiten Stockwerk war letzterer noch größer. Hier befanden sich auch die sogenannten Fürstenzimmer für die Aufnahme hoher Gäste. Unter das Dach kamen vier Kammern für das Hofgesinde. Das Jahr darauf wurde der ganze Bau eingedeckt und die Außenseite der Wände mit Gemälden geschmückt.

Ueber der Obsorge für die Klostergebäude vergaß Abt Konrad sein Gotteshaus nicht. Der Kustos desselben, P. Johannes Knebel, ging ihm dabei hilfreich an die Hand. Als die Offizialen und die auswärts weilenden Beichtväter und Kapläne merkten, „daß der abt ain lib zu der kirchen hett“, trugen sie bereitwillig ihr Scherflein bei, um die Altäre mit Gemälden und sonstiger passender Zier schmücken zu helfen.²⁾

Konrad selbst ließ um 1519 durch den Augsburg'schen Goldschmied Georg Selden ein silbernes Marienbild anfertigen, das 500 Gulden kostete. Die Not des 30jährigen Krieges zwang später die Mönche, dieses Kunstwerk zu verkaufen.³⁾

Der Pfeiler der linken Chorseite der Stiftskirche erhielt 1520 als Schmuck ein großes Kruzifix, darunter Maria als Schmerzensmutter, beide Figuren in Ueberlebensgröße. Als Gegenstück kam auf die rechte Seite des Chores ein anderes

¹⁾ Knebel a. a. O. S. 396. Siehe eben dort eingehend über die Bautätigkeit Konrads S. 395 ff.

²⁾ Knebel a. a. O. S. 402.

³⁾ Angelsprugger, Historia Caesar.

Bildnis Mariens mit sieben Lilien, die ihre sieben Freuden vorstellen sollten. Ueber der Statue schwebten zwei Engel, die eine Krone über dem Haupte der Gottesmutter hielten. Am Pfeiler in der Nähe des Marienaltars befahl der Abt im gleichen Jahre ein Vesperbild anzubringen, das der damalige Oberbursner, P. Johann Grunawald, um 15 fl. fassen ließ.

Ebenso schenkte Konrad den Pfarreien Berchstetten und Ronheim je ein Altargemälde im Gesamtwerte von 60 Gulden.

Als im Jahre 1521 eine pestartige Krankheit im Ries viele Menschen dahinraffte, blieb auch Kaisheim nicht verschont. Doch ging es „auß gottlicher gnad und fürpittung Mariae und der lieben hailigen, auch guten fleyß der erzney“¹⁾ noch gut ab. Aus dem Konvent starben nur drei: P. Martin Laußerer von Augsburg, Beichtvater in Kirchheim, der Subdiakon Michael Büchler von Geyfling und der Laienbruder Remigius Ziegler von Wallerstein.

Im Stifte befanden sich schon seit Jahren Reliquien der 11.000 Jungfrauen, die in früherer Zeit ein Ritter Siegfried v. Wemding dem Kloster geschenkt hatte. Mit Erlaubnis und tätiger Beihilfe von Abt und Prior sammelte der Kustos Johann Knebel sogenanntes Bruchsilber zusammen, gab dazu aus der Sakristei einen zerbrochenen silbernen Kelch, ließ alles einschmelzen und aus der Masse ein prächtiges silbernes Reliquarium anfertigen, das 74 Gulden kostete. Für das hergegebene Silber folgte Konrad von der Abtei 20 Gulden aus.

Wie für Kirche und Kloster sorgte dieser Prälat auch für den guten Zustand der Häuser auf den Besitzungen des Stiftes. Der Klosterhof in Donauwörth erhielt 1518 ein neues Hinterhaus mit Wohnungen, Schlafräumen, Stallungen und einer Kornschütte. In Augsburg erfuhr das Wohngebäude des Stiftes eine gründliche Ausbesserung. Der Hof in Ulm wurde niedergerissen und durch einen größeren Neubau ersetzt, ebenso das Kelterhaus in Eßlingen unter großen Unkosten neu aufgerichtet, in Heilbronn die Kelter und die Kellerräume wieder in guten Stand gesetzt. Im Spital seines Klosters ließ der Abt eine neue, der Mutter Gottes geweihte Kapelle erbauen. Ebenso erstand das verbrannte Schloß zu Gendingen auf sein Betreiben wieder aus der Asche.²⁾ Mit redlichem Streben sorgte Konrad auch für Wahrung, Festigung und Sicherung des Besitzes. In dieser Hinsicht sagt der Chronist von seinem Obern: „Unser abt in seinem befolchen Amt erenstlichen fleyß hat furgewendet, das Gottshauß wol ge-

¹⁾ Knebel a. a. O. S. 402. Schaidler (S. 148) verlegt das Folgende in das Jahr 1522.

²⁾ Angelsprugger a. a. O. S. 743.

pessert an rendt und guldten, . . . auch mit erlangten Freyhaiten, gnaden und handfesten.“¹⁾

Alles aufzuzählen, reicht der Raum nicht aus. Hier möge nur des Wichtigsten Erwähnung geschehen. Das Kloster Kaisheim war mit dem Bürgermeister Georg Vetter zu Augsburg zum Teil Inhaber des Dorfes Berg bei Donauwörth. Das führte begreiflicherweise bei den verschiedenen beiderseitigen Ansprüchen zu mancherlei Zwistigkeiten. Um diese zu schlichten, hatte der Bürgermeister schon 1514 gegen Erlag von 80 Gulden einen Teil seiner Gerechtsame an Kaisheim verkauft. Im Jahre 1522 erwarb hierauf Abt Konrad, „damit baide guet freund nachpauren pliben“²⁾, von Vetter die ganze Ortschaft Berg für sein Stift.

Eine wichtige Erwerbung war der Kauf fast des ganzen Dorfes Huisheim,³⁾ das dem Prälaten im Jahre 1517 gegen 1368 fl. und ein Pferd der Ritter Hans von Wernau der Jüngere mit allen Rechten und Freiheiten darauf übergab. Diesen Kaufvertrag siegelten außer Hans von Wernau und Abt Konrad der Statthalter Graf Adam von Törring in Neuburg und sämtliche Räte der jungen Herzoge.

Im Jahre 1519 jedoch wurde Hans von Wernau auf dem Bundestag zu Eblingen wegen einer Wiese und zweier Häuser, die nicht im Kaufbrief ständen, vorstellig. Der Prälat gab des Friedens wegen auf den Rat guter Freunde nach und zahlte dem Ritter für die beanstandeten Güter 15 Gulden, womit der Wernauer zufrieden war und allen weiteren Ansprüchen urkundlich entsagte. Der Rest des Dorfes Huisheim ging 1529 in den Besitz des Klosters über.

In der Gemeinde Brachstatt⁴⁾ wurde 1518 ein Frühmeßbenefizium gestiftet und das Patronat darüber erhielt in den geraden Monaten Kaisheim, in den ungeraden die Gemeinde.

Bei den eigenartigen Besitzverhältnissen jener Zeit waren Streitigkeiten hinsichtlich des Steuer- und Zehntrechtes unausbleiblich. Doch gelang es dem Abte diese Zwiste stets zu gegenseitiger Zufriedenheit beizulegen. So wurden in dieser Hinsicht Rechtsansprüche im Jahre 1513 mit dem Benediktinerkloster Heiligkreuz in Donauwörth, ebendort 1523 mit dem Deutschordenskomtur Philipp von Helmstadt wegen einer Wiese zu Schwarzenberg geschlichtet. Im Jahre 1529 verglichen sich Kaisheim und die Reichsstadt Ulm wegen ihrer

¹⁾ Knebel a. a. O. S. 422.

²⁾ Knebel a. a. O. S. 422. Diese und die folgenden Erwerbungen, Vergleiche usw. bei Knebel, S. 371 ff.; Angelsprugger, Hist. Caesar. 700–833; Schaidler, 144–157.

³⁾ Dorf, südlich von Wemding. Wernau bei Ehingen, Württemberg.

⁴⁾ Dorf, nördlich von Tappheim.

Untertanen zu Langenau und Nellingen; in gleicher Richtung auch mit dem Damenstift St. Stephan in Augsburg wegen ihrer Grundholden zu Oberthürheim.¹⁾

Georg Reuter, der Bruder unseres Abtes und Pfleger des Kaisheimerhofes zu Nördlingen, verkaufte dem Stifte 22 1/4 Morgen Ackerland bei Pflaumloch um 55 Gulden; ebenso der Altbürgermeister von Augsburg, Johann Vetter, mehrere Güter zu Brünsee um 700 Gulden. Zwischen Abt Konrad und Anton Fugger kam 1539 ein wichtiger Vertrag zustande. Letzterer übergab dem Kloster den Hof Lustenau,²⁾ das Fischlehen zu Tungen an der Wörnitz samt 400 Gulden jährlicher sogenannter Herrngilt und erhielt dafür von Konrad die Einkünfte der Stiftsgüter zu Weißenhorn, Grafenhofen und Babenhausen.

Kaisheim war Reichsstift. Aber diese Ehre, unmittelbares Mitglied des Reiches zu sein, brachte viele Lasten. Ebenso ging es infolge der Mitgliedschaft beim schwäbischen Bunde.

Im Juli 1511 empfing Konrad ein Schreiben des Kammergerichtes vom 11. gleichen Monats, worin stand, daß das Kloster die Steueranlage für das Kammergericht für den 2. und 3. Wormser Reichstag 1510 noch nicht bezahlt habe; der Abt möge also das Geld an Dietrich Reisacher nach Ingolstadt senden.

Auf seine dringenden Bitten wurden dem Abte 1524 von der Beisteuer zum Reichsregiment in Eßlingen 50 Gulden nachgelassen.³⁾

Als im Jahre 1526 nach dem Bauernkrieg zur Steuerung des Elends in den schwäbischen Landen, besonders in Württemberg eine allgemeine Steuer ausgeschrieben wurde, gab Abt Konrad aus freien Stücken eine Summe Geldes, weil Kaisheim auch in Württemberg begütert war. Diese rein freiwillige Gabe wurde ihm am 16. Juni genannten Jahres vom Reichsregimente urkundlich bestätigt.⁴⁾

Für die Beiträge zum Bau der Peterskirche in Rom verlieh im Namen des Papstes Leo X. der Erzbischof von Mainz Albrecht von Brandenburg am 18. Mai 1518 dem Abte Konrad und seinem Konvente einen vollkommenen Ablass einmal im Leben und bei jedesmaliger Todesgefahr. Ebenso erhielt er für sich, seinen Konvent und die ihm unterstellten Frauenklöster, jene Stationsablässe, welche diejenigen gewinnen, die nach Rom selbst

¹⁾ Schwarzenberg, Dorf westlich der Wörnitz bei Wörnitzstein; Langenau, Stadt in Württemberg an der Bahnlinie Ulm-Aalen; Nellingen (Nellingen) bei Blaubeuren; Oberthürheim, nördlich von Wertingen in Bayer. Schwaben.

²⁾ Pflaumloch, westlich von Nördlingen, in Württemberg; Brünsee an der Wörnitz, südlich von Harburg; Lustenau bei Blindheim.

³⁾ In Kurtzer u. wahrh. Bericht.

⁴⁾ Knebel, S. 402 u. 480.

wallfahren. Dieser Ablaß wurde von Leo X. am 15. Februar 1520 auf den ganzen Cisterzienserorden ausgedehnt.¹⁾

Der geistlichen Leitung des Abtes von Kaisheim unterstanden damals 6 Cisterzienser-Frauenklöster: Niederschönenfeld, Oberschönenfeld, Kirchheim, Pielenhofen, St. Agnes in Lauingen und Zimmern im Ries.²⁾ Letzteres fiel im Jahre 1525 unter seiner Abtissin Beatrix von Rechberg (1504—1531) vom katholischen Glauben ab und sagte sich von seinem Visitator in Kaisheim los. Sie wiederzugewinnen, scheiterte an ihrem Widerstande und so gab sie Abt Konrad auf. Auch eine der damaligen Abtissinnen von Kirchheim bereitete dem Abtvisitor manche Schwierigkeiten. Einmal begann die Abtissin einen Brief an den Visitator also: „Ich, Anna, Abtissin von Kirchheim, geborene Gräfin von Oettingen“,³⁾ Konrad setzte die Rückantwort folgendermaßen: „Fr. Konrad, Abt zu Kaisersheim, Sohn eines Metzgers von Nördlingen.“ In den Klöstern St. Agnes und Pielenhofen, besonders im ersteren, herrschte eine gute Ordenszucht, und so durfte der Prälat, so lange Pfalz-Neuburg nicht zur neuen Lehre überging, für deren inneres und äußeres Gedeihen ohne Sorge sein. Nicht weniger günstig stand es mit Nieder- und Oberschönenfeld.

In einigen Konflikt mit den bayrischen Herzogen kam das Kloster Niederschönenfeld nach dem Tode der Abtissin Barbara (1533). Sie war nämlich die letzte gewesen, deren Wahl frei und ungehindert unter dem Vorsitz des Visitators zu Kaisheim hatte stattfinden können. Da kam von München der Befehl, die Neuwahl erst nach Genehmigung der Regierung vorzunehmen. Die Genehmigung ließ jedoch lange auf sich warten, so daß erst am 18. Januar 1534 die Wahl vor sich gehen konnte. Als Wahlkommisär hatten die Herzoge den Benediktinerabt Johann V. von Thierhaupten bestellt. Tatsächlich aber nahm Abt Konrad bald nach seiner Rückkehr

¹⁾ Angelsprugger, a. a. O. S. 722; Knebel, a. a. O. S. 423; Heroldsche Chronik, Bl. 139.

²⁾ Niederschönenfeld bei Rain a. d. Donau, gestiftet von Graf Berchtold III. von Lechsmünd 1241 (Vgl. Baader, Geschichte v. Niedersch.); Oberschönenfeld in der Reichenau westlich von Augsburg, gegr. 1211. (Vgl. Dr. Wiedemann, Gesch. d. Frauenklosters Oberschönenfeld und Dr. P. Theob. Schiller, Oberschönenfeld 1211 bis 1911); Kirchheim bei Bopfinger im Ries, gegründet 1267 von dem Grafen Ludwig VI. (V.) von Oettingen; Pielenhofen a. d. Nab (Oberpfalz), gegründet um 1237. (Vgl. Eder, Gesch. d. Klosters Pielenhofen); St. Agnes in Lauingen, entstanden um 1270 (Vgl. Rückert, Gesch. d. Cisterzienserklosters in Lauingen in Zeitschrift Alt-Lauingen Nr. 7, 1906); Zimmern bei Nördlingen, gegründet 1245. (Näheres bei Steichele, 3. Bd.)

³⁾ Sie war die Tochter jenes Joachim v. Oettingen, der 1520 bei Donauwörth ermordet worden war. Sie wurde 1535 Abtissin und resignierte 1545; 69 Jahre alt starb sie 1572 in Oettingen.

aus Nördlingen am 20. Dezember 1534 in Niederschönenfeld wieder die ordentliche Visitation vor.¹⁾

Tochterabteien von Kaisheim waren die beiden Männerklöster Schönthal und Stams. Als zu Schönthal²⁾ Abt Georg Hertlin 1511 resignierte, betraute Konrad seinen Freund, den Abt Sebald Bamberger von Heilsbronn, mit seiner Stellvertretung bei der Neuwahl. Von Kaisheim war der Mönch Nikolaus, Subcellerarius, zugegen. Bei den Wahlen des Jahres 1535 und 1537 präsiidierte Abt Konrad selbst. Als bei der letzteren die Wähler nicht einig wurden, bestimmte der Visitor seinen Prior Sebastian Stadtmüller, der ihn begleitet hatte, als Abt.³⁾ Vielleicht war es derselbe Prior, der 1534 jenen eigenmächtigen Vertrag mit Pfalz-Neuburg geschlossen hatte, den er jetzt auf gute Weise los wurde. Doch bekam Konrad bald Anstände mit ihm, weil er dem Mutterkloster rückzuerstattende Auslagen nicht entrichten konnte oder wollte. Deshalb wurde Abt Melchior von Königsbrunn 1539 von Ordenswegen⁴⁾ zum Kommissär in dieser Angelegenheit bestimmt. Ob mit Erfolg, ist ungewiß. Im Jahre 1530 findet sich P. Johann Knebel, der Jüngere, zur Aushilfe in Schönthal.

Bezüglich Stams in Oberinntal ist aus der Zeit Reuters folgendes bekannt. Am 2. März gleichen Jahres machte ein Kaisheimer Mönch, Johannes, auf Empfehlung des Abtes von Viktring in Kärnten Profeß in Stams. Dort war Pelagius Baur 1523 von Abt Konrad zum Stiftsadministrator bestellt worden. Am 11. Mai 1525 wurde Pelagius zum Abte gewählt. Er resignierte im April 1540 und erhielt auf Betreiben des Visitors den Kaisheimer Professoren Paul Kasinger⁵⁾ zum Nachfolger.

Ueber die inneren Verhältnisse des Reichsstiftes in der Regierungszeit Konrads haben wir fast keine Nachrichten. Der Hauschronist Johann Knebel schweigt sich darüber völlig aus. Daß es wie damals alle andern Klöster unter Mangel an Nachwuchs zu leiden hatte, ist gewiß; ob aber in dem Maße, wie ein Schreiben des Abtes Johann Wank von Heilsbronn

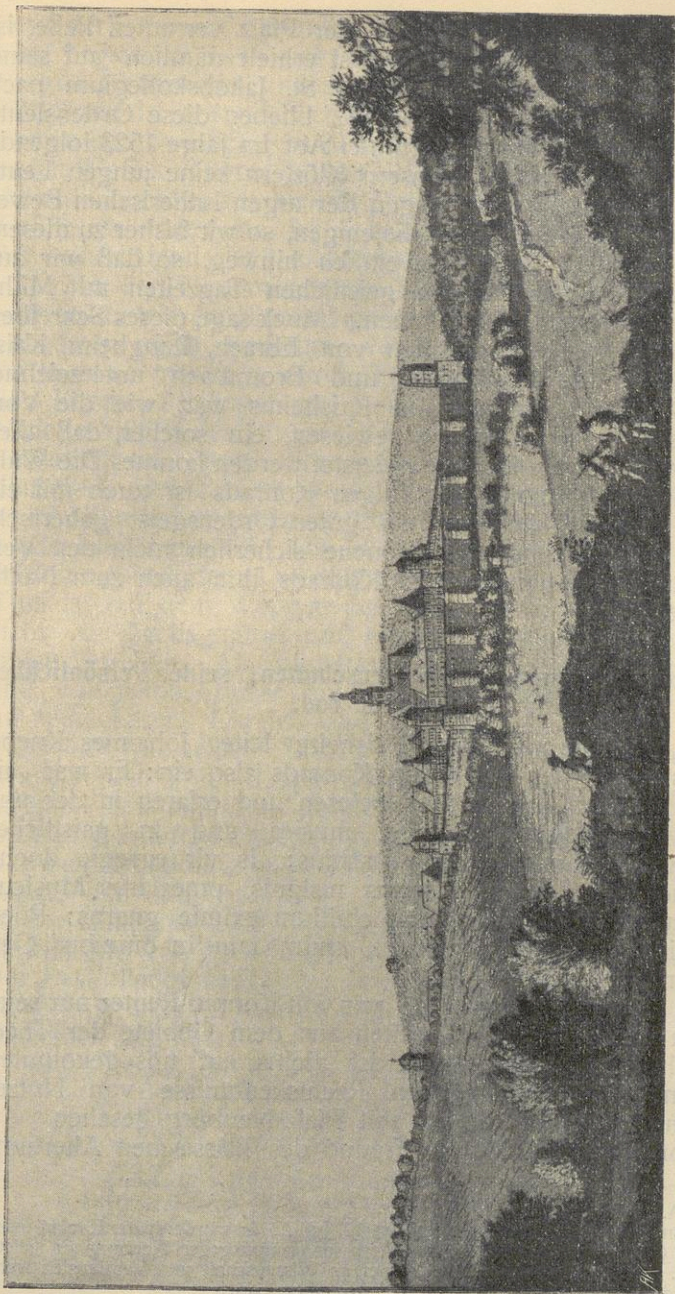
¹⁾ Vgl. Näheres bei Baader, a. a. O. S. 304–307.

²⁾ Schönthal a. d. Jagst bei Möckmühl (Württemberg), gegründet 1158 von Maulbronn (gegründet 1139) aus, wurde im Jahre 1282 als Tochterabtei dem Kloster Kaisheim unterstellt.

³⁾ Georg Hertlein war Abt von 1492–1511; gest. 1514. — Von Sebastian Stadtmüller, gest. 17. Febr. 1557, ist folgendes Elogium bekannt: Fuit homo doctissimus, in lectione assiduus, collectione rerum monasterii indefessus. (Siehe Cisterzienser-Chronik, 4. Jahrg. S. 40 u. Anm. 17.)

⁴⁾ Abbas Fontis regis constituitur commissarius super refusione expensarum ab Abbate Speciosae-Vallis abbati Caesariensi faciendarum. (Angelsprugger, a. a. O. S. 833.)

⁵⁾ Derselbe wurde am 3. September 1515 in Heidelberg immatrikuliert. Als Abt von Stams resignierte er am 13. Januar 1543 und starb bald darauf am 1. März. (Album Stamsense S. 26 f.)



Ansicht der Reichsabtei Kaisheim

nach einem (seltenen) Kupferstich des Joh. Müller in Nördlingen v. J. 1790. Vgl. Text Seite 479.

an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vermuten ließe, ist kaum zu glauben. Dieser Kurfürst erhielt nämlich auf seine Bitte, wieder Cisterzienser in das St. Jakobskollegium nach Heidelberg zu senden — seit 1522 blieben diese Ordensleute gänzlich aus — vom Heilsbronner Abt im Jahre 1523 folgende Antwort: „Wir finden in unsern Klöstern keine jungen Leute mehr zu diesem Studium wegen der argen lutherischen Bewegung und Empörung. Und diejenigen, so wir bisher zu diesem Studium erhalten, laufen freventlich hinweg, so daß wir aus Mangel an Personen unsern geistlichen Tagzeiten mit Mühe und Not kaum genug tun können.“ Muck sagt, dieses Schreiben sei von den Cisterzienseräbten von Ebrach, Langheim, Kaisheim, Schönthal, Bildhausen und Bronnbach unterzeichnet worden.¹⁾ Der Personalstand Kaisheims war, wie die Vorkommnisse im Bauernkriege bewiesen, ein solcher, daß allen Anforderungen stets Genüge geleistet werden konnte. Die Wahl P. Johann Saur's²⁾ zum Nachfolger Konrads ist auch mit ein Beweis, daß in Kaisheim ein guter Ordensgeist geherrscht hat. Es hätten sonst die Mönche sicherlich nicht den Vertrauten und treuesten Berater Konrads ihm auch zum Nachfolger gegeben.

7. Konrad als Freund der Wissenschaften; seine Persönlichkeit und sein Tod.

In der Chronik von Kaisheim leitet Johannes Knebel die Darstellung der Regierung Konrads also ein: Er war „ain geleter man, in allen sachen belesen und erfahren in der philosophy, theology, poeterey, musica und in gaistlichen rechten.“³⁾ Aehnlich sagt Bruschius: *Is vir egregie doctus erat, Theologus et Philosophus insignis, praeclarus Musicus, legum cum pontificiarum, tum ciuiliu eximie gnarus: Poeta vero talis, qualem non inuenias unum iam in omnibus Germaniae monasteriis.*

Es ist zu bedauern, daß wir von Konrad Reuter nur seine Poemata besitzen; von Schriften aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie und Musik ist nichts auf uns gekommen. Wie ihm seine vorzüglichen Rechtskenntnisse von Nutzen waren, haben wir im Streite mit Pfalz-Neuburg gesehen.

Von Jugend auf ein Freund des klassischen Altertums,

¹⁾ A. a. O. S. 1, 256.

²⁾ In Heidelberg immatrikuliert am 12. Juli 1518; wurde später Kaplan seines Abtes und Oberbursner. Er hat seinen Herrn im Kampfe gegen Neuburg am meisten unterstützt. Seinem Vorgänger und Gönner an Wissenschaft und Verdiensten wenig nachstehend, starb er hochbetagt am 28. November 1575.

³⁾ A. a. O. S. 369.

begeisterte er sich besonders für Vergil und Horaz. In Heidelberg begann er 1496 sich eine Niederschrift sämtlicher Werke Vergils anzufertigen und sie mit Glossen zu versehen. Dieser Folioband ist uns noch erhalten.¹⁾ Auf dem fünften Blatt beginnen die *Bucolica*. In dem großen Anfangsbuchstaben des ersten Wortes „Tityre“ ist von Konrad selbst hineingeschrieben: Abbas Conradus me scripsit 1511. Unser Bild gibt in halber Größe die erste Seite der *Aeneis* wieder und läßt zugleich die Art seiner Handschrift erkennen. (Siehe S. 491.)

Mit den Humanisten, die der Ordensmann in Heidelberg und später als Abt kennen gelernt hatte, blieb er Zeit seines Lebens in regem Verkehre. Nach der Art jener Zeit verherrlichte er so manchen durch Epigramme und Gedichte, wie den Konrad Peutinger und Konrad Celtes. Einen schönen Einblick in sein Schaffen als Dichter gewinnen wir aus dem uns erhaltenen Augsburger Frühdruck des *Mortilogus*. Er ließ denselben bei Erhard Oeglin und Georg Nadler herstellen, welche ihn anfangs Februar 1508 beendeten und der 34 unpaginierte Blätter umfaßt. Die 10 in den Text eingefügten Holzschnitte geben dem Quartbändchen ein gutes Ansehen. Der Titel ist mit dem Wappen des Gründers von Kaisheim, Heinrichs von Lechsgmünd, und einem darauf bezüglichen Sechszweiler versehen. Als Einleitung stehen zwei Epigramme, das eine von Jakob Locher an Reuter, das andere von letzterem an seine Leser. Darauf folgt eine Epistel in Prosa und drei Gedichte an seinen Bruder Heinrich R., Cisterzienser zu Maulbronn²⁾, auf dessen Drängen er seinen *Mortilogus* herausgab. Sie enthalten freundliche Mahnungen und liebe Erinnerung. Manche stammen gewiß aus der Studienzeit. Das Bild der Schutzmadonna leitet zum eigentlichen Thema des *Mortilogus*, den wir poetischen „Totentanz“ bezeichnen können, über. Enthalten sind Fürbittgedichte zur Mutter Gottes um Bewahrung vor der „französischen Krankheit“, um Beendigung der Pest, Todeserwägungen mehrfacher Art und in den verschiedensten Versmaßen mit Holzschnitten dazwischen. Eines derselben beginnt:

O regina poli toto celeberrima mundo,
 Confugium miseris, portus et aura reis,
 Quaeque carens macula (nam prima ab origine pura)
 Mundi quivisti tergere sola luem.

¹⁾ Hof- und Staatsbibliothek in München. Clm. 8042 mit 344 Bl. 30×21 cm.

²⁾ Heinrich Reuter wurde am 15. September 1547 Abt von Maulbronn und starb als solcher am 16. Juli 1557. — Bruschius (a. a. O. Fol. 25a) nennt ihn: Virum et litteris et virtute non ignobilem. — Heinrich verwaltete vor seiner Wahl zum Abte das Amt eines Priors im Kloster Pärís bei Kolmar, welches mit Maulbronn verbunden war. In Heinrich finden wir das vollkommene Ebenbild seines Bruders Konrad. Vergl. Rothenhäusler, S. 44 ff.

Aspice letalem, virgo mitissima, labem
Et pestis crudae tristia fata vide.

Zu einem Gedicht über das Leiden Christi bemerkt er: Tag und Nacht müssen wir es betrachten, weil es für die Seele nichts Heilsameres gibt, als mit dem Herrn zu leiden, der durch seinen Tod unsere Schuld getilgt hat. Dazu heißt es in sapphischem Versmaß:

Quisquis aspectas laniata Christi
Membra, ne siccis oculis, viator,
Praeteri, sed duc gemitus amarus
Pectore ab imo.

In der Darstellung des zum Gekreuzigten betenden Priesters können wir den Verfasser voraussetzen.

Direkte historische Anhaltspunkte finden wir bei allen bisherigen Gedichten keine. Die damaligen Zeitläufte und ganz besonders der bayerische Erbfolgekrieg haben viele traurige Begleitumstände zur Folge gehabt. Ein sympathischeres Thema behandelt er in der Elegie auf den Tod seiner Mutter und zwar in der Form eines Dialoges zwischen ihm und seinem Bruder P. Heinrich. Es folgen darauf mehrere sogenannte „Epitaphien“ auf den Grafen von Lechsgmünd, auf die letzten zwei Aebte von Kaisheim, Georg Schmidlin und Johann Visches; desgleichen ein Gedicht an den Kaiser Max aus Dankbarkeit dafür, daß er das Kloster mit einem goldenen Ornat beschenkt hat. Echt humanistisch besingt er ihn:

Jupiter aetherei reddat tibi munera regni
Atque ferat meritis premia digna tuis etc.

Aber auch Gedichte an die Freunde durften nicht fehlen, so vor allem an den Abt Sebalduß von Heilsbrunn und an die Humanisten Locher, Peutingen, Celtes u. a. Ganz besonders freundschaftlich gestaltete sich sein Verhältnis zu Wolfgang Mayer von Aldersbach, dessen Gedicht an Reuter wir bereits in einem früheren Aufsatz gebracht haben¹⁾. Beide waren in wichtiger Stellung, als sie ihre poetischen Erzeugnisse wechselten. Der Hundertzeiler Reuters bewegt sich in ganz demselben Geleise wie das treffliche Elegon Mayers: die Götter, Musen und Dichter des alten Hellas und Latiums umschweben sie; es ist das verehrte goldene Zeitalter; die traurige Gegenwart veranlaßt bloß Kämpfe und Wirren. Nur Pflege der Wissenschaften und das Studium der Gottesgelehrsamkeit bieten einzige Zuflucht. Der Anfang des Hekatostichons an Marius lautet:

¹⁾ Diese Zeitschr. (1. Heft 1912) oben S. 81–84.

I mihi quaesitum ante alios mea musa uerendum
 Fratrem, partem animae deliciasque meae,
 Cui fer millenas toto de corde salutes
 Donulaque ingenii, fer sibi missa mei;
 Insuper ingentes misso pro munere grates
 Dic supplex docto chara Thalia uiro.
 Forsitan ignorans, quisnam sit musa requiras,
 Frater, pars animae deliciaeque meae.
 En Wolffgangus hic est Alderspacensis alumnus,
 Qui consors nostri floridi erat studii,
 Gloria Pieridum, pulsans hic uertice coelum
 Sublimi astrigeris dignus inesse polis.
 Huic si quidem Aoniae docili tribuere camenae
 Ingeniique bonum, Pieriumque decus,
 Huic etiam Phoebus, cytharaeque lyraeque magister
 Prae reliquis dulcem dat resonare chelim.¹⁾

Wolfgang M. hatte als Pfarrprediger in Rothalmünster ein längeres Gedicht: Christi fasciculus, das Leben und Leiden des Herrn betreffend, verfaßt und mit einer schmeichelhaften Widmung in Prosa am 3. Mai 1514 dem verehrten Mitbruder nach Kaisheim geschickt. Wir bringen dieselbe nach der Aldersbacher Handschrift²⁾: „Nescio, Reverende pater, quid in humanis rebus amicitia iucundius ac praestantius sit. Quam non modo orthodoxi sed et ethnici plurimum coluere, multaue de ipsa praeclara facinora ad posteritatem transmisere. Quid in eam Aristoteles, quid Tullius, quid Seneca, caeterique quos morales vocitant, senserint, perspicuum est. Eam maxime commendant, quae non ficta, non fucata, aut cuiusvis utilitatis, sed honestatis gracia coepta, quae dulcis radicata facile dissolui nequit, quae et inter adversa prosperaque permansura sit. Talis sane inter reverendam Paternitatem tuam et me tantillum nuper in Heydlbergensi gymnasio praeprime propter philosophiam et praeclaras artium disciplinas obque castas Pierides nanciscendas non vulgariter contracta est. Haec et si nonnihil ex corporali nostra difinitione per annos impedita sit, perire haec nequaquam potuit. Quandoquidem tu inter summae dignitatis fastigia, ad quae ut dignissimus eras sublimatus, optimi amici offerunt, non destituis, sed novo quodam ardore instaurare contendis. Quippe dum nuper in monasterio Campiprincipum³⁾ tandem conueniebamus, tanta me humanitate suscepisti ac pertractasti, ut nec hodie satis mirari possim. Nescio quale sibi plerique supercilium destituunt, qui ut quaecumque honoris culmen attigere, quoslibet sibi nuper familiarissimorum rugosa

1) Gegen Ende des Mortilogus.

2) Clm. 1850. Königl. Hof- und Staatsbibliothek München.

3) Fürstenfeld an der Amper, Cisterzienserstift. Diese Zusammenkunft mag gelegentlich der Wahl des dortigen Abtes Kaspar Harter im Herbst 1513 stattgefunden haben.

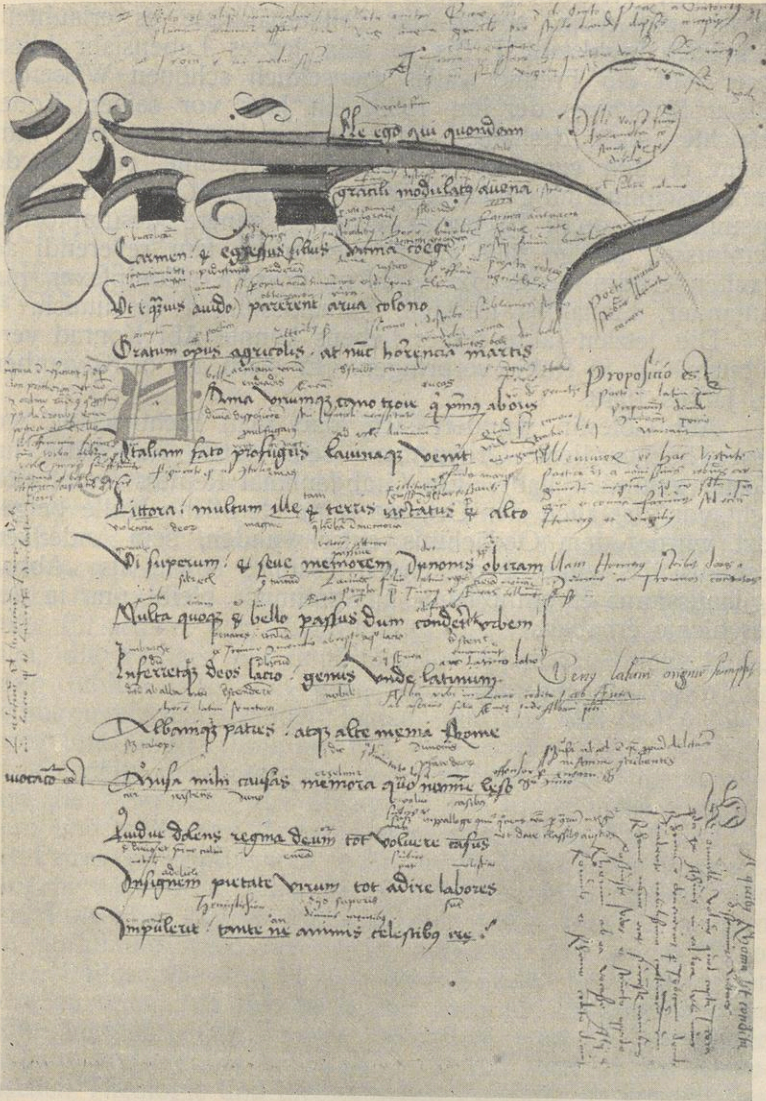
quadam fronte despiciunt eosdem perinde ac ignotos aspernantur. Quod quale absurdum sit, aliorum esto iudicium. Ad te redeo, qui morumque integritate praeditus, ut humilitatem, ut comitatem, ut affabilitatem reliquasque virtutes ita et amicitiam (sive ut magis religiose loquar) charitatem in amicos integerrimo quodam affectu conservare contendis. Ut ergo qualecunque vicissitudinis munus tam egregio rependerem amico, carmen propediem facili et repentino quodam phoebo de Christi vita morteque per me excusum obque eius tenuitatem Christi fasciculus inscriptum ad te ac patronum praecipuum destinare volui. Quod quandoque a negociorum turba ociosus et legere et pro ingenii dexteritate trutinare cures. Mihi Barbytos exilis resonat. Siquidem nec in Helycone somniavi, neque sub fonte caballino labra prolui, nec etiam inter Pieridum choros cum Hesiodo consenui, ut cum Vergilio caeterisque musicolis congregari ausim. Humili itaque, carissime, elucubratur vena, maiorum qui de hac re abunde scripserunt, inhaerens vestigiis c. p. t. serena fronte suscipere et ut amici tractare dignetur. Vale quam felicissime, et me ut soles ama.

Wie Wolfgang M. seinen Freund hier schildert, blieb er fürs ganze Leben. Den Seinen war Abt Konrad ein gütiger Vater und Herr und bei aller Unnachgiebigkeit in Wahrung seiner Rechte doch immer mehr zur Milde geneigt als zur Strenge. Dabei zeigte er sich stets als ein Mann der Tat, selbständig und unabhängig. Dank seiner Kenntnisse und seines Wissens bewies er sich voll und ganz seiner hohen Stellung gewachsen, gewachsen allen Schwierigkeiten, mochten sie sich auch bergehoch vor ihm auftürmen. Eine richtige Herrschernatur, behielt er in seinem Stifte allzeit die Oberleitung. Seine Amtsleute und Offizialen hatten innerhalb der Grenzen ihres Amtes volle Bewegungsfreiheit; aber von allen im Kloster verlangte er für ihr Tun Rechenschaft und treue Pflichterfüllung.

Als Gelehrter und Freund der Wissenschaften lag diesem Prälaten leicht begreiflicherweise die Mehrung der Bücherschätze sehr am Herzen. Auch kam er den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Mönche freudig entgegen. Da bedurfte es keines äußeren Zwanges und keiner Rücksichtnahme. Er war es, der P. Johann Knebel den Aelteren¹⁾ zur Abfassung der beiden Chroniken von Donauwörth und Kaisheim ermunterte und dabei unterstützte. Dankbar gedenkt Knebel der Verdienste

¹⁾ Er war der Sohn des Zimmermeisters Johann Knebel von Donauwörth, erhielt am 21. Dezember 1500 das Ordenskleid und primizierte am 15. Juni 1505. Später ernannte ihn Konrad zum Kustos und Cellerarius. In den Jahren 1528–29 schrieb er seine Donauwörther, 1531–32 die Kaisheimer Chronik. Er starb am 25. August 1532.

seines Oberrn und sagt von ihm, er habe Kunst und Wissenschaft höher geachtet, als den Reichtum des Krösus. Die Ge-



schichte Kaisheims habe er in eine „Chronica gebracht und geordnet, daß sich eur gnad alß ein sonder liebhaber und hocharfner aller künst und sonderlich der alten geschicht ain

begiriger Leser zu Zeiten darinn belustige und ain ergezlichkeit habe.“

Nach Heidelberg sandte Konrad bis 1522 acht seiner Kleriker und dann, soweit die Zeitverhältnisse es erlaubten, auch nach Ingolstadt.¹⁾ Bis in sein letztes Lebensjahr blieb unser Abt ein Freund „alles menschlich schönen Wissens.“ Kaspar Bruschius, der ihn 1539, ein Jahr vor seinem Tode, besuchte, sagte deshalb: „Vidi iuuenis hominem iam tum senem et uixi cum eo per biduum suavissime, cum ille de omni disciplinarum genere dissereret egregie, et tot optimorum versuum ex omni Poetarum veterum genere desumptorum meminisset, ut ego satis mirari memoriam tam reverendi ac suaviter eruditi senis vix equidem possem. Complexus me humaniter, humanius tractavit, humanissime a se dimisit.“²⁾

Die letzten Jahre seines Lebens konnte Abt Konrad verhältnismäßig in Ruhe verbringen. Er starb am 6. November des Jahres 1540.

Abt Cölestin wundert sich, daß man nicht wisse, wo dieser hochverdiente Ordensmann seine letzte Ruhestätte im Kloster gefunden habe. Ein Grabdenkmal Reuters findet sich nicht vor. Ist auch der Ort, wo seine sterbliche Hülle beigelegt wurde, dem Gedächtnis entschwunden, sein Andenken aber als das eines bedeutenden Mannes sowie als „Abbas vigilantissimus et omni laude meritissimus“ bleibt uns in der Geschichte erhalten.

1) Vgl. auch Cisterzienser-Chronik 1912, S. 2.

2) A. a. O. S. 24 b.